

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Löningen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

und den Armen zu Lönningen 100 Rthr. Das Testament haben unterschrieben Pastor Joh. Heinr. Kemna als curator testamenti requisitus, Hermann Gronsfelt, Vogt in Menslage, Rudolph Buck, Küster, Heinr. Buck, Schulmeister in Menslage und 4 andere. Die Testatrix war die Schwester des Karl Alexander, des Vaters des katholisch gewordenen Karl Anton von Steding. (Pfarrarchiv Lönningen.)

Von besonderen jährlichen Leistungen der adeligen Güter an den Pastor und Küster ist nichts bemerkt. Sie scheinen in der Abgabepflichtigkeit den übrigen Kolonen gleichgestellt gewesen zu sein.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lönningen.

Inhalt: Das Mittelalter. Lutherische Prädikanten in Lönningen. Der Prädikant Langhorst erwirbt Kirchengut. Sein Streit mit Wief und Kirchspiel. Prozeß mit Menslage; Ende desselben. Rückgabe des Kirchenguts. Pastor von Bachumb, Visitation 1630. Bachumbs Nachfolger Schröder. Die Schweden setzen einen Prediger ein; dessen Lebensgeschichte. Visitation 1651; Klagen des Pastors; Mißbräuche; Dekrete. Amtsführung der Pastöre de Bergis und Glespe. Visitationen 1654, 1660 und 1669. Jäher Tod des Pastors Walkenforth. Der Prädikant Kemna. Nachrichten aus dem Lagerbuche von Pastor Hogerz. Visitation 1703. Kinderraub unter Pastor Hüge. Bericht vom Jahre 1745. Die Nachfolger Huges bis auf die Jetztzeit.

Nachdem das Land der Sachsen dem Christentum zugeführt war, ¹⁾ erschien es notwendig, Maßregeln zu treffen, um die für den christlichen Glauben Gewonnenen auch in demselben zu halten. Man begann Kirchen zu bauen, bei denselben Geistliche anzustellen und diesen die Seelsorge der umwohnenden Neuchristen zu übertragen. Zuerst errichtete man in jedem Gau eine Kirche, die später, als neben derselben Neugründungen entstanden, den Namen Haupt- oder Mutterkirche erhielt. Als solche erste oder Mutterkirchen sind anzusehen Damme für den Gau Dersaburg, Bisbeck für den Gau Leri und Lönningen

¹⁾ Das Jahr 776 wird als das Bekehrungsjahr der Sachsen angesehen. 783 errang Karl der Große den bekannten jagennuwobenen Sieg an der Hase.

für den Hafegau. Die Umwandlung der alten Gaukirchen zu selbständigen Pfarrbezirken vollzog sich erst allmählig. Während im 9. Jahrhundert noch die Bischofssprengel als Pfarrbezirke (parochiae) und dementsprechend die Vorsteher der Gau- oder Mutterkirchen als archipresbyteri episcoporum bezw. Sacellane der Bischöfe bezeichnet werden, findet sich der Ausdruck parochia für ein Landkirchspiel in den Osnabr. Urkunden erst 1097 gebraucht, um dann regelmäßig und häufig wiederzukehren. Gegen Ende des 11. Jahrh. wird also in Bistum Osnabrück, zu dem auch Lönningen gehörte, sich die Umwandlung vollendet gehabt haben, durch welche die Pfarrer nunmehr zu eigenem Rechte und nicht mehr als bloße Beauftragte und Stellvertreter der Bischöfe ihre Stellen einnahmen und verwalteten. (Philippi, Osnabrückische Verfassungsgeschichte, in den osn. histor. Mitteil., XX. S. 51.)

Sehen wir uns jetzt die bekannten Pfarrer an, welche seit den ältesten Zeiten die Pfarre Lönningen bedient haben.

A. Mittelalterliche Zeit.

1. Hermann, Scholaster, ist 8. Mai 1247 Pastor, als der Abt Hermann von Corvey unter Genehmigung der beteiligten Geistlichen (Pastor Hermann und Vikar Weszelus)¹⁾ in Lönningen die Gründung eines Cistercienserklosters zu Menslage gestattet und die Ortschaften Borg, Böttorf, Schandorf, Klein-Mimmelage, Wierup, Andorf, Herbergen, Menslage und Halen, sowie 2 Kotten in Hagen und More und die sogenannten Waldkotten der bei dem Kloster neu zu gründenden Pfarrei zugeteilt werden, vorbehaltlich jedoch der Rechte des Archidiacons.²⁾ Unter den Zeugen befindet sich Joannes de Crapendorpe. (Osn. U. B. II., S. 397.) Hermann war als Scholaster Mitglied des Domkapitels, dies erklärt sich aus dem alten Grundsatz, daß die alten Haupt- oder Mutterkirchen mit Mitgliedern des Domkapitels besetzt werden sollten.³⁾ (Siehe Anm. S. 117.)

¹⁾ Im Jahre 1244 ist Wessel von Lönningen, Priester, Zeuge bei einer Urkundenabfassung. Osn. U. B. II., S. 352.

²⁾ Siehe Mehreres darüber in diesem Kapitel unter Langhorst.

³⁾ Die Domkapitulare ließen dann die Pfarren verwalten, und so entstand das Institut der mercenarii.

2. Holt von Hecke ist 1397 am Sonntag Reminiscere Pastor, als vor Johannes, Willicus und Richter in Löningen, Bertram de Schuetlage nebst Frau Margaretha und Sohn „plebano holt de heke“ (Urkunde ist lateinisch abgefaßt) und den Provisoren Arnold von Winkum, Reiner von Bedestorpe (Benstrup), Meinhard Bruggemann von Bodem (Böen), Gottfried von Helminghuze und Johann von Bunnan die Pottwiese bei Schuetlage verkaufen. (Pfarrarchiv Löningen.)¹⁾

3. Johann von der Hoje findet sich in Urkunden aus den Jahren 1400, 1401, 1427, und 1449. Ein Kaufbrief aus dem Jahre 1400, betreffend den Ankauf des Zehnten über 4 Häuser in Bedestorpe nennt Joh. von der Hoje kercher to Löningen. — Am Tage Martini episc. 1401 bekennt „Joh. von der Hoje, in der tyd kercher to Lonynghen,“ daß an die Kirche in Löningen 2 Stücke Landes geschenkt seien, das eine Stück am Elberger Wege gelegen und auf die alte Lehmkuhle gehend, 3 Scheffelsaat Löninger Maß groß, das andere zwischen dem Lehmwege und Elberger Wege gelegen. Dafür solle ein ewig Licht von den Ratleuten auf dem Hochaltar der Löninger Kirche unterhalten und angezündet werden, so oft man bei der Messe sanetus sänge. Das Licht solle so lange brennen, bis der Priester in der Messe nobis sage. Zur Urkund hat der Pastor sein Siegel an den Brief gehangen. — Im Jahre 1427 auf Epiphania domini verkauft Wilke von Anehem vor dem Küster Gerd van Stenen, Richter zu Löningen, an die Ratleute der Kirche zu Löningen (der Meier von Löningen, Tabben von Helminghausen, Burlage, Silert de Bryer von Wachtum, Gerd to Barwick und Venen von Helminghausen) den Zehnten über 2 Häuser in Wienöbst. Zeuge ist „Her Johann, kercher to Lonyngen.“ — Anno dni m c c c c x l nono ipso die Theodori martyris bekennt Johann von der Hoje, kercher to Löningen, daß an die Kirche zu Löningen 2 Stücke Landes auf dem Löninger Esche, 6 Scheffelsaat groß, von Abbeke tor Burlage

¹⁾ Die Pott- oder Kerkenwiese wurde 31. Aug. 1578 mit 29 Mthrn. von dem Pastor Langhorst, nachdem sie längere Zeit an Laken Johann von Angelbeck verpachtet gewesen, eingelöst. Im Jahre 1621 wurden die 29 Mthrn. den Erben Langhorst von den Ratleuten zurückgegeben, und war damit die Wiese wieder Eigentum der Kirche geworden. (Pfarrarchiv Löningen.)

und Hanneke bebaut, geschenkt sind, davon die Ratleute ein Licht auf dem Hochaltare unterhalten sollen. Das Licht soll brennen zu Ehren des h. Sakramentes, so oft vor dem Altare Messe gelesen wird, pro refrigerio der Donatoren. — Anno dni millesimo quadringentesimo ipso die beati Antonii confessoris tritt Johann von der Hoje in einem Kaufbrief auf, betreffend den Erwerb von 4 Scheffelsaat Land auf dem Esche, bei Westendorfs Land am Wertwer Wege gelegen, für die Kirche zu Löningen. Sämtliche Briefe (5) liegen in Original im Löninger Pfarrarchiv.

4. Heinrich Schowen oder Schouwe wird genannt in Urkunden aus den Jahren 1469, 1479, 1486, 1490, 1495 und 1500. Die Urkunden, Kauf- und Schenkungsbriefe, findet man in Original im Löninger Pfarrarchive. Die vom Jahre 1495 ist die Erektionsurkunde der Vikarie st. Annae.

5. Johann Leneken, ist 1515 am Tage Georgii „kercher to Lonyngen“. (Pfarrarchiv Löningen.)

Die noch vorhandenen mittelalterlichen Urkunden im Pfarrarchiv Löningen sind nicht ohne Wert für einige Kenntnis des kirchlichen Lebens in damaliger Zeit. Pergamentbriefe aus den Jahren 1354, 1387, 1402, 1409 u. s. w. sprechen von Vermächtnissen, Schenkungen und Verkäufen zu behuf des ewigen Lichtes in der Kirche zu Löningen. Es handelt sich um Gärten oder Eschländereien, von deren Erträgen Wachsstöcke vor dem Tabernakel unterhalten werden sollten. So z. B. vermachen 1402 Engelke Budden und Frau Wibbeke „dem hilligen Lichnam“ St. Viti to Löningen einen Garten. Provisoren oder Ratleute sind damals Henke de molter van der Löninger molen, Tabbe und Godeke von Helminghusen. Ein ander Mal gilt die Stiftung „deme hilgen Lichnam to luchte ewich“ oder „deme hilgen lichnam godes to lonyghen oder der „Lucht vor dem hilligen Lichnam.“ 1380 erwarben die Ratleute St. Viti den Benstruper Zehnten zu behuf des ewigen Lichtes (siehe S. 148 Anm. 5). Die Stiftungen zu Ehren des Altarsakramentes haben zweifellos ihren Grund in dem im 13. Jahrh. eingeführten Fronleichnamsfeste.

Daß an Bruderschaften im Mittelalter in Löningen kein Mangel gewesen, darauf weist hin der noch vorhandene Name Gellbrink für den Platz zwischen Pastorat, Knaben- und Mädchen-

schule. In älteren Urkunden heißt das südliche Ende dieses Platzes Rūchenstette, das nördliche an der Straße Gildebrink (siehe S. 121.) Die mittelalterlichen Bruderschaften, auch Gilden genannt, hatten ihre kirchlichen Feiern, ihre Stiftungen für Verstorbene, aber auch ihre mit Mahlzeiten, Spiel und Tanz verbundenen weltlichen Feiern, und sicherlich hat von den letztern der Gildebrink seinen Namen erhalten. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß auch die sogenannten Innungen, die man ehemals ebenfalls Gilden nannte, ihre Zusammenkünfte und Beratungen dort gehabt haben. Der Gildebrink war überhaupt der Versammlungsplatz der Bürger und Gilden geistlichen und weltlichen Charakters, stand dort doch noch bis ins 19. Jahrh. hinein auch das Rathaus. Daß der Gildebrink nicht ausschließlich den sogenannten Innungen der Handwerker und Kaufleute diene, beweiset der Umstand, daß auch in Bestrup im 18. Jahrh. ein Gildebrink sich findet. Man wird aber am letzteren Orte im Mittelalter unmöglich eine Handwerker-Innung gekannt haben. Wie groß die Zahl der kirchlichen Gilden in Lönigen war, welche Namen sie führten, ist leider nicht zu erfahren, nur eine, die St. Annä-Bruderschaft, ist bekannt, weil zu ihren Gunsten der Mitstifter der st. Annae Vikarie, Joh. von Elmendorf, 1496 eine Stiftung machte (siehe Kapitel Vikarie ad st. Annam). Der 1543 eingeführte Protestantismus machte den Bruderschaften ein Ende. Am Sonntage Palmorum 1549 erklärt Franz von Waldeck, Bischof von Münster und Osnabrück, daß sein Drost zu Cloppenburg, Wilke Steding, mit dem Kirchspiel und der Wief Lönigen in Unterhandlung stehe, wonach diese ihm 3 Malterfaat Land, im Kirchspiel Lönigen und der Wief belegen und „etlichen Gilden gehörig, deren Einkünfte zu Gildebieren u. s. w. verthan und verzehrt seien“, verkaufen und das dafür gewonnene Geld zur Ehre Gottes wieder anlegen wolle. Bischof Franz giebt seine Genehmigung zum Verkauf unter der Bedingung, daß das aus dem Verkauf gewonnene Geld nicht wieder zu Gildegastereien, sondern zur Ehre Gottes und der Armen Unterstützung angelegt und gebraucht werde. (Pfarrarchiv Lönigen.)

B. Die lutherische Zeit. *Vom 1543 - 1613 = 70 Jahre*

Am 8. März 1608 sagt Küster Berndt Olthof in Lönigen



aus, er wäre jetzt an die 48 Jahre Küster in Lönningen, und nennt seinen Vater „gewesenen Pastor“ in Lönningen. Formell wurde der Protestantismus erst 1543 durch Bischof Franz von Waldeck eingeführt. Nehmen wir nun an, B. Olthof wäre mit 20 oder 30 Jahren Küster geworden, dann muß Pastor Olthof bald nach Johann Veneken in den Besitz der Pfarre getreten sein, und er fiel noch in die kath. Zeit.

Am Mittwoch vor Paschen 1544 machte der Drost Wilke Steding vor dem Richter Strieker in Lönningen eine Armenstiftung. Als Zeuge fungierte „Herr Thole Arkenau.“ Was er war und wo er stand, wird nicht gesagt. Die Bezeichnung Herr weist auf einen Geistlichen hin; später ist ein Thole oder Ptolomäus Arkenau Pastor in Lönningen.

Im Jahre 1590 klagt Pastor Ptolomäus Langhorst wider einige Eingeseffenen des Kirchspiels wegen Einbehaltung eines Pröven. (S. 150 Anm. 4) Die verklagten Eingeseffenen berufen sich für ihre Weigerung, den Pröven auszuliefern, auf die Gepflogenheit, die bezüglich desselben „unter Herrn Johann Nake, Vicecurat zu Lönningen, darauf unter dessen successor (Arkenau) und hierauf unter dem jetzigen Pastor (Langhorst)“ bestanden habe. Demnach haben nach einander 3 Pastöre: Nake, Arkenau und Langhorst Lönningen pastoriert, und es ist nun unsere Aufgabe, die Zeit ihrer Thätigkeit in Lönningen festzustellen.

Johann Nake, „Pastor tho Loenygen“, erscheint nach Nachrichten im Pfarrarchive Lönningen 1550 am Mittwoch nach Reminiscere (13. März) mit den Ratleuten vor dem Lönninger Richter Heinr. Strieker.

„Ptolomäus Arkenouwe, nu tor Thyd pastor in Lönnygen“, überläßt 14. März 1551 (dusen vyffhundert eyn und vofftig up Sunte Lucien dach) einen Kirchengarten an einen Lönninger Eingeseffenen gegen einen jährlichen Kanon von ¹/₂ Ort- ricksdaler auf Lebenszeit. ¹) Ratleute sind: Hermann Bouwer to Wachtum, Henrick tom Barwick, Robbeken Kramer to Lönninge, Brun Claves to Ehren. 1621 bewohnte das in dem

¹) Konsens bestätigt von Pastor Langhorst und Provisoren 1602, ferner von Hugo von Bachumb und den Ratleuten Joh. Krull, Joh. Brüggemann und Arens Johann 1621. 1602 waren die Ratleute gewesen Gerd Burtage, Albert Karnbrock, Arens Johann.

Garten erbaute Haus Lampe Cloppenborch Tobe. (Pfarrarchiv Lönningen.) 1552 am Dienstage nach Johannes Baptista erscheint Pastor Ptolomäus Arkenau mit den Ratleuten vor dem Richter Strieker wegen Übergabe des Hebbelen Hinrichs Erbe in Lodb-bergen, bewohnt von Holtröbken. 1557 stoßen wir nochmals in einer Urkunde auf Arkenau. Thole Arkenow oder Arkenau ist Pastor in Lönningen geblieben bis zu seinem Tode. Denn sein Nachfolger Thole Langhorst bemerkt in einer Streitschrift wider die Wiek, sein Vorgänger Arkenau habe kurz vor seinem „tötlichen Abgange“ noch Rechnung abgelegt von der Kanzel über sein Amt als Schatzungs-erheber. Als das Sterbejahr Arkenaus muß das Jahr 1572 oder 1573 angesehen werden, weil sein unmittelbarer Nachfolger Langhorst das Jahr 1573 das „erste seiner Pastorat“ in Lönningen nennt. Auch beginnen mit St. Katharinentag 1573 die von Langhorst aufgestellten Schatzungsregister.

Auffällig in der Geschichte Arkenaus ist die Thatsache, daß er 1544 in Lönningen als Zeuge auftritt, im März 1551 als Pastor dort gefunden wird, während im März 1550 ein Pastor Nacke an der Spitze der Gemeinde steht. Sollte Nacke sein Vertreter gewesen sein, und der Umstand, daß dieser in der Langhorstschen Klage von 1590 „Vicecurat“ genannt wird, möchte dafür sprechen, dann hätten wir Arkenau wenigstens von 1544 an als Lönninger Pastor anzusehen. Daß Nacke längere Zeit die Pfarrei verwaltete, dafür spricht, daß die von Langhorst 1590 verklagten Eingeseffenen sich auf eine unter Nacke bestandene Gepflogenheit bezüglich des von Langhorst prätendierten Prövens berufen konnten.

Ptolomäus Langhorst hat die Pfarre Lönningen über 40 Jahre bedient, er starb bald nach seiner Absetzung durch den Kommissar Hartmann. Langhorst hatte nur die niederen Weihen empfangen. Nach einem Briefe seines Sohnes vom 19. Mai 1617 war bei seinem Pfarrantritt die Messe schon abgeschafft. Denn Langhorst jun. schreibt: „Als aber bei eingefallener Reformation, allbereit bei Lebzeiten meines Vaters Antecessoris, die Celebration der alten Miffen in gänzlichen Abgang gekommen, und hat mein Vatter seliger, Pastor zu Lönningen, sowie sein Vorgänger keine Messe mehr gehalten.“ Im Lagerbuche der Pfarre Lönningen findet

sich der Vermerk: Beim Abbruch der Löninger Kirche, 1809, fand sich ein Leichenstein mit der Aufschrift: „Stolomäus Langhorst, fünf und vierzig Jahre Evangelischer Pastor zu Lönigen; auf diesem Stein stand Pastor mit seiner Frau ausgehauen mit der Überschrift über dem Pastor: „Christus ist mein Leben,“ über dessen Frau: „sterben ist mein Gewinn.“ Die 45 Pfarramtjahre des Langhorst lassen sich aber schlecht unterbringen. Er selbst nennt das Jahr 1573 das erste seiner Pastorat in Lönigen. Am Mittwoch nach dem 4. Sonntag nach Trinitas 1574 tritt er in einer Urkunde als Pastor auf, und Februar 1615 war er tot, da Dr. Hartmann in einem Briefe vom 10. Februar 1615 von seiner Witwe spricht. Ferner sagt die Witwe Langhorst am 31. Mai 1616, daß sie das von ihrem Manne bei der Wehdum gebaute Haus „nach seinem Absterben eine Zeit von Jahren innegehabt habe.“ Hiernach mußte Langhorst bald nach seiner Absetzung, die nach Hartmanns Akten Ende Oktober 1613 erfolgte, gestorben sein. Hat man demnach die Inschrift auf dem Leichensteine richtig gelesen, dann ist dieselbe vielleicht dahin zu verstehen, daß Langhorst vor 1573 als Kaplan oder Adjunkt (Vicecurat) in Lönigen gestanden hat.¹⁾

Der Prediger Langhorst hatte 2 Kinder, ein Sohn war später luther. Pastor in Oldenburg.²⁾ Als er zuerst in Lönigen austrat, mag man ihn mit offenen Armen aufgenommen haben, als er dort seine Augen für immer schloß, war er der bestgehaßte Mann in der Gemeinde. Die Prozesse, die er mit der Gemeinde und anderen geführt hat, bilden einen ganzen Aktenstoß. Langhorst wußte, was er wollte, und ging energisch, oft rücksichtslos auf sein Ziel los, ein Herrschertalent, andere möchten es vielleicht Despotismus nennen, war ihm angeboren,

¹⁾ In einem Zeugenverhör vom Jahr 1651 über das Menslager Missaticum sagt primus testis Wilke Olthof, Sohn des Berndt Olthof, Küster zu Lönigen, daß er den Pastor Langhorst gekannt habe und von demselben zur Taufe gehalten, et forte est, von ihm getauft sei. Zeuge erklärt, beinahe 80 Jahre alt zu sein. Hiernach (es kommt darauf an, wie das Wörtchen „beinahe“ zu fassen ist) ist es nicht ausgeschlossen, daß Langhorst schon 1570 oder 71 in Lönigen war.

²⁾ Generalsuperintendent Math. Cadovius zu Oldenburg ließ 1661 eine Leichenpredigt drucken, gehalten über Magister Gerlach Langhorst aus Apoc. XI, 13.

und man könnte zuweilen versucht sein, seine Rührigkeit zu bewundern, wenn sich nicht in dem Bilde, das die hinterlassenen Schriftstücke uns gezeichnet haben, zu viele Züge vorfänden, die ihn uns im Grunde unsympathisch machen. 1577 löste er die verfestete „Kerckenwische“ bei Schnetlage mit seinem Gelde wieder ein; da erst 1621 seine Erben genötigt wurden, sie wieder herauszugeben, liegt der Verdacht in Anbetracht der sonstigen Geschäftspraktiken des Langhorst nahe, daß er sie hat für sich behalten wollen. (S. 171 Anm.) 1590 kam er in einen Prozeß mit dem Kirchspiel wegen des 4. Pröven. (S. 150 Anm. 4)

Zur selben Zeit, wo der lutherische Pastor in Essen sich einen Teil des Gosekamps aneignete, um darauf für seine Witwe und Kinder eine Behausung zu bauen, brachte auch Langhorst ein Stück von der Pastoratmarsch an sich, um darauf ein Haus für seine Frau aufzurichten, falls er früher oder später mit dem Tode abgehen sollte. Am Abende Mathäi Apostoli des Jahres 1601 bezeugten Wilke Steding, Drost zu Cloppenburg, und Gottfried von Heiden, Rentmeister daselbst, daß zwischen dem Pastor Langhorst und den derzeitigen Provisoren Gerd Burlage, zugleich Bürgermeister zu Lönningen, Albrecht Karnbrock zu Angelbeck, Johann Camper zu Bunnan und Arendts Johann zu Werwe mit Fürwissen der Kirchspielsleute folgendes beschlossen worden: Pastor Langhorst erhält einen Placken am Ende der Pastoreimarsch, an der Würde belegen, nächst dem Lande, das dem adeligen Hause Huckelrieden gehört, für sich und seine Erben eigentümlich, um darauf ein Haus zu zimmern. Dagegen giebt Langhorst an die Pfarrei zurück, damit diese nicht durch die Abtretung geschädigt werde, einige Stücke Eschland, ihm eigentümlich, 6 Scheffelsaat groß, zwischen dem Borkhorner Wege und Dopps Land gelegen, und sollen diese Stücke Land für immer bei der Pfarre verbleiben. Weiter bezeugen die genannten Amtsleute: Weil Pastor Langhorst begehrt habe, daß auf dem nächsten Göding ein Ausschuß von unparteiischen Leuten gewählt werden möge, der die eingetauschten Stücke besichtigen und ästimieren solle, und demgemäß verfahren worden, indem unter Zuziehung der obengenannten Provisoren und des Lönninger Richters Bernard Striecker aus dem Bunner Viertel Lampe Johann zu Hagel, aus dem überhäufigen Viertel Lampe zu Ehren, aus dem Glübbiger Quartier Deithardts Johann



zu Helminghausen, aus dem Bodener, Lotberger und Benstorpfer Quartier Heinrich Rode zu Boden gewählt und deputiert seien, welche dann die Stücke im Esch und den Marschplacken besichtigt und erklärt hätten, daß erstere größer und besser wären als der Marschplacken, und daß man die Permutation mit Dank annehmen müsse, so hätten sie, die Amtsleute, nicht umhin können, zu dem Tausche den Konsens zu erteilen. Das Aktenstück ist unterschrieben von Wilke Steding, Gottfried von Heiden, Ptolomäus Langhorst und Berndt Strieker, Richter. — Feria tertia post Crispini et Crispiniani 1601 erfolgte die Zustimmung des Archidiacons Ludolph von Barendorf und unter dem 6. November 1605 die Zustimmung des Abtes von Corvey zu dem Tausche.

Wenn es im vorstehenden Schriftstücke heißt, der Tausch wäre mit Fürwissen bzw. Bewilligung der Kirchspielsleute zustande gekommen, so war das nicht der Wahrheit gemäß. Der Tausch war zwischen den Amtsleuten und dem Pastor, welcher letzterer von den Vöningern der Fischer des Drostens genannt wurde, weil er demselben regelmäßig die Fische in die Küche lieferte, abgekartet worden. Die Provisoren waren einfach gefügige Werkzeuge des Langhorst, da dieser nur solche zu dem Amte wählte, die ihm nicht in die Karten gucken konnten, überhaupt ihm nicht zu widersprechen wagten. Auch war auf die Deputierten des Göding ein Druck ausgeübt worden. Dies sollte sich auch bald zeigen. In der Wiek und im Kirchspiel entstand nach der Abtretung des Marschplackens eine große Erregung, die derart anwuchs, daß man sich dahin vereinigte, dem Pastor das Haus, das er alsbald auf dem ihm überlassenen Pfarrgrunde errichtet hatte, bei Nachtzeit wieder niederzureißen. Langhorst geriet in Angst, rief die Provisoren beisammen und übergab ihnen noch 32 Rthr. aus seiner Tasche als Zugabe zu den von ihm der Pfarre überwiesenen Eschstücken, was wohl beweiset, daß er den Placken in der Marsch billig genug erlangt hatte. In dem hierüber aufgenommenen Protokoll bescheinigten die Provisoren Albert Karnbrock zu Angelbeck, Johann Camper zu Bunnan, Johann Ahrends zu Werwe und Gerhard Burlage zu Vöningen, daß Pastor Langhorst, obgleich er durch Tausch eines Stückes von der Marsch, an der Würde gelegen, mit 6 Scheffelsaat Ackerland genug

gethan habe, dennoch zum Überfluß und freiwillig 32 Thaler überher gegeben. Diese Summe hätten sie bei Gerd Holtkamp in Bunnen belegt, solle für immer bei der Pastorat in Lönningen verbleiben, und habe der Pastor die Zinsen zu genießen. Das Schriftstück ist abgefaßt am 10. April 1604. Um seiner Sache ganz sicher zu sein, holte Langhorst auch noch die Genehmigung von Corvey ein, die, wie schon bemerkt, unter dem 6. November 1605 gegeben wurde.

Dieser Erwerbung war schon eine andere vorausgegangen. Am Dienstage nach Sexagesima 1602 war auf dem Kirchhofe zu Lönningen ein Übereinkommen getroffen zwischen dem frommen und ehrbaren Stolumäus Langhorst, Pastor zu Lönningen, und den sämtlichen Kirchspielsleuten, danach letztere eingewilligt hatten, inmaßen gedachter Langhorst sich seit langen Jahren als ein getreuer Seelsorger erwiesen, daß Pastor Langhorst für sich, seine Hausfrau und beiden Kinder einen Placken auf dem Kirchhof erhalte mit anliegenden Mauern zwischen dem fürstlichen Jagdhaufe und der Schule gelegen, davon die eine Seite an dem Gang zum Kirchhof, die andere an dem Gildebrink gelegen. Der Pastor könne auf diesem Placken ein Haus bauen mit Thüren und Fenstern zum Kirchhof hin, mit dem Beding, daß mit dem Bebauen des Platzes dem Kirchhof kein Schaden geschehe. Andernfalls sollte es den Kirchspielsleuten zustehen, die Thüren zuzunageln.

Das über die Abtretung des Kirchhofstückes aufgenommene Protokoll datiert ebenfalls vom Dienstage nach Sexagesima 1602. Übrigens war der Platz, eine alte Spiekerstätte, schon 1582 an Langhorst übergeben (S. 120). 1602 wurde die Übergabe des Grundstückes rechtskräftig gemacht.

In einen höchst unerquicklichen Streit geriet Langhorst um 1604 mit der Wiek, der bis zu seinem Tode dauerte und eine solche Erbitterung bei den Wiekseingewessenen hervorrief, daß der Prediger sich in seinem Hause nicht mehr sicher fühlte und um militärischen Schutz bei den Untsleuten nachsuchen mußte. Es war in damaliger Zeit Sitte, daß die Kirchspielschakung von den Pastören und Provisoren gehoben und von denselben entweder an den Rentmeister in Cloppenburg oder nach Münster an den Pfennigmeister abgeführt wurde. Im Jahre 1604

weigerte sich die Wief, noch ferner an den Pastor die Schätzung zu zahlen.

Aus dem schon erwähnten Ausgabe- und Einnahmepbuch der Kirchenprovisoren mögen folgende Eintragungen aus dem Jahre 1604 hierher gesetzt werden:

„Alse de Ingesethenen der wyck van wegen eren schatlinge, de se na olden gebrueke nicht betalen wollen, sich wedder pastor, provisoren vnd dat kerpsel upgelehnet, oc huirluide up den Kerckhave in den spikern schützen vnd verdedigen wollen, der Kercken vnd Kerckhave to nadele, so hebbe wy deshalven an de heren Amptluiden na der Cloppenborch sich versöget vnd assistenz gebeden, sonderlick tho beschütlinge des kerckhaves. Ist tho der tydt in des hern Rentmeisters huse vertert . . . 1 Daler.

„Noch den soldaten uppen Amthuse verehrt . . . 6 ft.

„Alse im Juli Mandags de pastor, provisoren vnd veer mannß van dem kerpsel, thom utschot vorordnet gegen de Ingesethenen der wyck, de doch nicht erschienen, sondern alse ungehorsame uthgebleven, na der Cloppenborch gevordert worden, hebbe dasulven mit den vorluiden vnd perden in alles vertert 2 Daler.

„Noch in der wedderkumpt vyf personen up der wedem malthydt gehalten und vertert 22 ft.

„Noch to vörlone 1 Daler.

„Alse de Ingesethenen der wyck van erer wedderseslichkeit nicht abstan wollen, sind Pastor vnd Kernebrock als Rathmann deswegen am 21. Augusti na Münster getagen vnd den hern pennickmeister, wo oc de thogeordneten heren eren gegenbericht vorgebracht, oc van denselven guden Beschedt erlanget, wellichen doch wyck nicht pareren wollen, sint darup düsse Unkosten gelopen:

„In der uth vnd wedderreise vertert . . . 2 Daler.

„Noch de perde an hoy, havern vnd brode . . . 2 Daler.

„Noch tho müenster in alles vertert . . . 6 Daler 8 ft.

„Noch vor de ausschrevunge uses Gegenberichtes gegeben 1 Daler.

„Noch einen Advokaten tho rade getagen vnd densulven verehrt 2 Daler.

„Noch tho vörlone 3½ Daler.

Die Untersuchung ließ hierauf Vernehmungen darüber anstellen, wie es mit der Schätzungserhebung in Bechta, Meppen, Lastrup, Lindern und Essen gehalten werde, wobei sich dann herausstellte, daß man überall den Predigern als Receptoren grollte, weil man überall die Beobachtung gemacht haben wollte, daß ein Teil der Steuern in ihre Taschen geflossen war. Die Eingefessenen der Wiek Löningen meinten, sie wären noch am schlechtesten dabei weggekommen; keine Gemeinde sei so von ihrem Pastor gebrandschaft worden, wie die Löninger. Unter dem 14. Juni 1608 wurde den Wiekleuten von Löningen eröffnet, bis zum Austrage der Sache könnten sie fortan ihre Schätzungsgelder direkt an den Pfennigmeister in Münster, aber auf ihre Kosten, abführen lassen. (Haus- und Centralarchiv.)

Im Jahre 1613 war noch keine Entscheidung getroffen; den Wiekseingefessenen hatte man freilich später, nachdem sie beim Landtage mit ihrer Klage abgewiesen waren, durch den Drossen die Weisung zugehen lassen, bei schwerer Strafe wiederum beim Pastor Zahlung zu leisten, allein ihr Widerstand dauerte fort, und als der Prediger Langhorst 1613 abgesetzt und bald darauf gestorben war, schwebte die Angelegenheit noch. Die Prozeßkosten waren bis dahin allein für Langhorst auf 278 Thaler aufgelaufen, die dieser aber nicht seiner oder der Staatskasse, sondern der Kirchenkasse entnommen hatte.

Unter dem 10. Februar 1615 berichtet Hartmann von Münster aus über die Amtsführung des Langhorst an die heimgelassenen Räte in Münster: Als man mit der reformatio religionis im Emzlande begonnen und die Kirchenrechnungen sich angesehen, habe man gefunden, daß der gewesene Prädikant in Löningen, Ptolomäus Langhorst, viele Jahre die Kirchenrenten aufgehoben und damit nach Gutdünken verfahren sei. Er habe etliche Jahre einen Prozeß gegen den Wigbolt Löningen geführt, wobei 278 Thaler daraufgegangen, die er alle von den Kirchenrenten genommen unter dem Vorwande, als wäre für die Kirche der Prozeß geführt, und als habe er den Konsens der übrigen Kirchspielsleute dazu gehabt. Hingegen erkläre die Wiek Löningen oder deren Advokat Zumsande, daß der Streit sich um die Person des Langhorst handele, da er bei Hebung der Schätzung immer 13 oder 14 Thaler mehr genommen, als ihm gebührten und als beim Pfennigmeister eingeliefert seien.

Langhorst habe auch keine Rechnung darüber geben wollen, wohin der Überfluß geflossen. Sodann habe Langhorst 6 Jahre lang zu Osnabrück einen Prozeß gegen die Eingefessenen des Dorfes Menslage geführt, weil diese sich geweigert hätten, ihm den jährlichen Kanon von 7 Maltern Gerste zu entrichten, da er sich nicht qualifizieren könne, etliche missas in der Kirche zu Menslage zu celebrieren, was ihm als Pastor von Lönningen zustehet, und wofür sie gemeldeten Kanon zu zahlen sich schuldig erachteten. Dieser Prozeß habe 129 Thaler verschlungen. Langhorst habe dieselben aus der Kirchenkasse genommen und den Provisoren bedeutet, der Prozeß werde zu gunsten der Kirche, nicht seiner Person, geführt. Der jetzige Pastor in Lönningen (katholische) habe ebenfalls gegen die Menslager prozessiert, weil sie weder gestatten, daß er die pflichtigen Messen celebriere, noch den Kanon zahlen wollten; er habe gegen sie 3 sententias erhalten, die ihm aber nicht über 3 oder 4 Thaler gekostet hätten. Als die Prädikanten im Emstand anno 1612 von dem osnabrückischen Kommissar Johann Beverfurth citirt worden, weshalb sie dann öfter Zusammenkünfte gehalten, Reisen gemacht, Boten gesandt und Advokaten gebraucht hätten, da habe Langhorst die deshalb entstandenen Kosten im Betrage von 10 Thalern aus der Kirchenkasse genommen, gerade so wie die Prädikanten zu Cloppenburg und Achendorf. Es komme hinzu die Klage der Provisoren, daß Langhorst einen Platz auf dem Kirchhof zu einem Garten gemacht und mit Planken eingefriedigt habe. Weiterhin klage der jetzige katholische Pastor, daß Langhorst auf dem Grunde des Behdemhofes ein Haus gebaut und einen großen Platz zu einem Garten dazu genommen und denselben eingefriedigt habe, welches alles dem Behdemhof zum wirklichen Nachteil, eine ewige servitus sei, da das Haus so gesetzt und der Garten so lang angelegt worden, daß von dort alles, was im Haus und Hof der Behdum geschehe, gesehen und beobachtet werden könne, da doch zuvor der Behdemhof allenthalben freigelegen. Langhorst habe dafür der Pfarre einen schlechten Acker und 32 Thaler wiedergegeben, was kein Äquivalent sei, wie unparteiische Leute behaupteten. Als er, Hartmann, im vergangenen Monat in Lönningen gewesen, habe sich die Witwe Langhorst erbotten, 100 Thaler an die Kirche herauszugeben, wenn sie in Zukunft unangefochten bleiben und wegen des Hauses

Die Wiekleute waren darum eingekommen, daß ihnen erlaubt werde, direkt an den Pfennigmeister in Münster die Schätzung zu entrichten und zwar aus dem Grunde, weil der Prediger bei der Hebung unehrlich verfare. Die Wiek, so äußerten sich die Opponenten, habe bislang nur eine Schätzung von 13 Thaler 12 Schillingen geleistet, während Langhorst 28 Thaler eingefordert, davon 13 Thaler 12 Schillinge an die Pfennigkammer eingezahlt und das übrige in seine Tasche gesteckt habe. An der Spitze der Gegner des Pastors standen Hans Buttell, Bewohner eines Spiekers am Kirchhofe, ¹⁾ den Langhorst seinen undankbaren discipulus nennt, und Heinr. Niemann. Die mit der Untersuchung betrauten Amtsleute in Cloppenburg, Drost Wilke Steding und Amtsrentmeister von Heiden, traten auf Seite des Pastors (weil sie ausgesprochenenmaßen an dem Raub participierten), und als darauf der Wiek aufgegeben wurde, auch ferner an den Pastor Zahlung zu leisten, diese aber sich weigerlich verhielt, ließ der Drost Ende Dezember 1606 die drei Löninger Bürgermeister Gerhard Burlage, Heinrich Krull und Wilke Gosmann verhaften und durch Fußknechte gefänglich nach Cloppenburg bringen. Auf eine nach Münster gerichtete Beschwerde der Wiekleute hin wurde dem Drost aufgegeben, die 3 Gefangenen, welche in Cloppenburg in einer Herberge interniert waren, wieder freizugeben. Der Widerstand der Löninger war aber dadurch nicht gebrochen, die Erregung hatte vielmehr zugenommen, nachdem auch das Kirchspiel mit in den Streit hereingezogen worden. Zwecks Wiederaufbaus des 1603 niedergewehrten Turmes hatten Wiek und Kirchspiel sich zu Leistungen verpflichtet, denen sich 1604 beide Teile aus Abneigung und Groll gegen ihren Prediger zu entziehen suchten. Eine Pfändung, welche den Kirchspielsleuten in Aussicht gestellt wurde und thatsächlich ausgeführt werden sollte, hatte die Leute soweit zur Raison gebracht, daß sie das Versprochene leisteten (§ 130), war aber nicht geeignet gewesen, die erhitzten Köpfe zu beruhigen.

¹⁾ Der Vater Berndt Buttell hatte 1581 mit Langhorst wegen des Spiekers, in den ersterer eine auf den Kirchhof gehende Thür gegen den Beschluß des Kirchenrats angelegt hatte, Streit bekommen. Daher scheint eine Feindschaft entstanden zu sein, die auch auf den Sohn des Buttell, Hans, sich übertrug.

Die gefängliche Einholung der Bürgermeister hatte zur Folge, daß man nicht dabei stehen blieb, den Pastor der Unterschlagung von Schatzungsgeldern zu beschuldigen, man suchte ihn auch sonst als einen unreellen Menschen hinzustellen. In einer Eingabe wurde die Beschuldigung erhoben, daß der Prädikant sich unrechtmäßiger Weise Kirchengut, nämlich den Marschplacken und die Spiekerstätte, angeeignet, Steine aus der Kirchenmauer gebrochen, Kirchenkapitalien verschwendet und nie über die Verwendung von Kirchengeldern Rechnung abgelegt habe. Er suche sich immer Provisoren aus, die weder lesen noch schreiben könnten. Mit dem zum Turmbau bewilligten Geldern sei er verschwenderisch umgegangen usw. In seiner Verteidigungsschrift (Februar 1607) bemerkt Langhorst, von Verschwendung von Kirchenkapitalien könne nicht die Rede sein, denn als er nach Löningen gekommen, wäre kein Gulden Kapital vorhanden gewesen. Daß er Leute zu Provisoren wähle, die nicht schreiben oder lesen könnten, sei nicht zu verwundern, da im ganzen Kirchspiel kaum einer gefunden werde, der zu schreiben und zu lesen verstehe. Es werde deshalb von den 3 Provisoren immer einer aus der Wief genommen, der des Lesens und Schreibens kundig sei. Daß er ungerechter Weise Kirchengut an sich gebracht, wäre nicht wahr, er habe es durch rechtmäßigen Tausch an sich gebracht, wie er mit Brieffschaften und Siegeln beweisen könne. Was den Vorwurf der Unterschlagung von Schatzungsgeldern betreffe, so müsse er darauf hinweisen, daß die Schillinge wechselnden Kurs hätten, bald gingen 24, bald 25, bald 26, 27, 28 auf einen Thaler, weshalb die Leute bald mehr, bald weniger Schatzung gäben, auch gingen für Verzehrung bei Hebung der Steuern, für Schreibgebühren, Wege usw. einige Thaler darauf, die doch bei der Schatzung herausgeschlagen werden müßten usw. Diese Verteidigungsschrift war keine Reinigungsschrift, statt mit Zahlen und Daten darzuthun, daß er niemanden Unrecht gethan, bewegte er sich vielmehr in Gemeinplätzen. Wenn er glaubte, daß für die Kosten der Hebung die Steuerzahler aufkommen müßten, so wollten diese auch hier Zahlen sehen, die aber Langhorst nicht gab. So wurde unter anderm dem Pastor vorgeworfen, daß er unverantwortlicher Weise bei jeder Hebung auf Kosten der Eingeseffenen eine Tonne Bier mit den Provisoren vertrunken habe.

zu Lönigen begraben worden, einen Grabstein habe setzen lassen, darauf unterschiedliche Sprüche und sonstige tituli ausgehauen seien, so nach prädikantischer Art dem christlichen Stand und der katholischen Religion nachteilig wären, so habe er, Hartmann, ihr vorlängst aufgetragen, diese Sprüche verändern zu lassen. Dies wäre bisher aber noch nicht geschehen. Was die Bewilligung zu dem Tausch (nämlich des Pfarrgrundstückes mit dem Stücke auf dem Esch) von seiten des Abtes zu Corvey, des Archidiaconus und der Beamten zu Cloppenburg betreffe, so könne das keine Schwierigkeiten machen, weil die Genehmigung ab incompetentibus und von dem Archidiacon sine processu et informatione juridica ergangen, und habe man überhaupt bei dem unkatholischen Archidiacon und den Beamten dergleichen Sachen leicht erreichen können, „qui voluerunt metere, ubi non seminaverunt.“

Es muß hierauf eine Verfügung an die Witwe Langhorst ergangen sein, die den Vorschlägen des Kommissars Hartmann konform war, denn Supplikantin Margaretha Blesen, Wittib Langhorst, wandte sich um Intercession an den Grafen Anton Günther in Oldenburg, in dessen Gebiet ihr Sohn das Predigtamt versah, worauf der Graf ein im Sinne der Petentin gehaltenes Schreiben an Hartmann abgehen ließ. Auf dieses Schreiben antwortet Hartmann unter dem 3. November 1618, die Münsterschen Räte hätten 1616¹⁾ hinsichtlich des von Langhorst erworbenen Gartens und Grundes, worauf er ein Haus gebaut, die Genehmigung versagt und die Beamten angewiesen, alles in den vorigen Stand zu bringen, dagegen die Witwe schadlos zu halten, die Beamten wären aber säumig gewesen, und unterdes sei das Haus abgebrannt. Als man dann Materialien zum Neubau herbeigeschafft, habe er, Hartmann, die Beamten angewiesen, den ihnen früher erteilten Befehlen nachzukommen. Er bitte, die Witwe Langhorst dahin anzuweisen, daß sie von weitem Schritten abstehe. (Haus- und Centralarchiv.)

Es geht also aus vorstehenden Schriftstücken hervor, daß die Witwe Langhorst alles hat wieder herausgeben müssen, nachdem ihr eine bestimmte Abfindungssumme zugesprochen war.

¹⁾ Wird wohl 1615 heißen müssen.

Der von dem Prädikant Langhorst gegen Menslage geführte Prozeß hatte um 1606 oder 1607 seinen Anfang genommen. Bis 1605 hatte Langhorst das Missaticum bezogen, im Jahre 1606 wurde das sogenannte Andreaskorn noch zusammengebracht, doch wollten die Menslager dasselbe nicht ausliefern, weil der Pastor der Bedingung, welche nach altem Herkommen an die Lieferung des Getreides geknüpft war, nicht nachkommen konnte und wollte.

Mit der Lieferung des Menslager Kanons oder Andreaskorns verhielt es sich folgendermaßen. Das jetzige Kirchspiel Menslage und ein Teil der Bauerschaft Nortrup, die sogenannten Woltthäuser, gehörten früher zur Parochia Lönigen. Im Jahre 1244 stifteten die Grafen Otto und Johann von Oldenburg auf ihrem Hofe zu Menslage ein Kloster für Cistercienserinnen, welches den Namen Rosenthal erhielt. ¹⁾ Im Jahre 1247 erwirkten die Gründer des Klosters vom Abt Hermann von Corvey, welcher Patron der Pfarre Lönigen war, daß ein Teil von der Pfarre Lönigen abgetrennt und dem neuen Kloster als Kirchensprengel zugewiesen wurde. Die der neuen Pfarre Menslage zugewiesenen Bauerschaften waren Borg, Bottorf, Bergfeld, Schandorf, Klein-Mimmelage, Wirup, Andorf, Herbergen, Menslage, Galen, zwei Kotten im Hagen und Moore, und die sogenannten Wolt- oder Wohlthäuser. Die Woltthäuser gehören jetzt zur Bauerschaft Nortrup im Kirchspiel Ankum und die beiden Kotten im Hagen und Moore zur Bauerschaft Winkum im Kirchspiel Lönigen (siehe S. 170). Der Archidiacon über Lönigen behielt sich seine Rechte, vor und der Pastor zu Lönigen bekam eine Entschädigung. Die Urkunde hierüber ist ausgestellt im Mai 1247. ²⁾ Über die Entschädigung des Löninger Pastors heißt es in dieser Urkunde: „In quorum recompensationem ipsum coenobium de granario suo dabit sacerdoti ad altare in Lönigen deservienti annuatim septem moltios, medietatem siliginis et medietatem hordei, per mensuram ejusdem villae, et quinque solidos in festo Andreae persolvendos, nec non tantumdem cerae reddituum secundum beneplacitum sacerdotis ipsius specialiter assignent eidem. Insuper ipse sacerdos in Lönigen

¹⁾ Siehe Mitteilungen des hist. Vereins Dsn. XIX, S. 207.

²⁾ Abgedruckt bei Riemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg, im Anhang, S. 251. Siehe auch Dsn. II. B. II, 379.

auf dem Wehdumgrund und des Gartens auf dem Kirchhofe ferner keine Beunruhigung mehr erfahren sollte. Er, Hartmann, habe darauf erwidert, er wolle darüber berichten, damit die Angelegenheit einmal zu Ende käme. Er halte dafür, daß die Kirche so viel wie möglich schadlos gehalten werde, müsse aber zugleich empfehlen, daß die Witwe bald aus der Unruhe herauskomme, „quia clamat post nos.“ Sie beteuere, den Konsens des Abtes von Corvey, des Archidiaconus, des Drostes und der Kirchspielsleute zu besitzen, und den Garten habe ihr Hauswirt vom Kirchspiel erhalten. Bezüglich des Prozesses gegen die Wiek bleibe sie dabei, daß derselbe im Interesse der Kirche geführt worden; sie weise darauf hin, daß in Sachen dieses Prozesses einige günstige Schreiben von den Münsterischen Räten und Ständen eingelaufen seien, und werde die Kirche nicht schlecht dabei wegkommen, wenn der Prozeß, so jetzt beim Hofgericht anhängig, weiter geführt werde. Was den Prozeß gegen das Dorf Menslage betreffe und die 10 Thaler Unkosten, die oben angegeben seien, so ergebe sie sich darein, wolle auch für dieses, und was sonst die Kirche Schaden gelitten, 100 Thaler hergeben. Habe Langhorst, ihr Ehemann, sonst noch etwas an Kirchengeldern gebraucht, so müsse in Betracht gezogen werden, daß er während 30 Jahre die Einkünfte der Kirche über 1000 Thaler verbessert habe.

Im Herbst darauf, desselben Jahres 1615, brannte das von der Witwe Langhorst bewohnte, auf Wehdumgrunde erbaute Haus zum größten Teile ab, nur ein Zimmer blieb vom Feuer verschont. Als die Frau daran ging, das Haus wieder aufzubauen, erließ der Drost Schwenk unter dem 26. April 1616 ein Inhibitorium. Die Witwe richtete ein Gesuch an den Kurfürsten, es möge ihr gestattet werden, mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Wohnung fortzufahren, da sie, wie aus beiliegenden Dokumenten zu ersehen sei, ein Recht an dem Boden habe, worauf das abgebrannte Haus gestanden. Das Gesuch datiert vom 31. Mai 1616 und ist unterschrieben Margaretha Bleken, Wittib Langhorst.

Der infolge dieses Gesuches zum Bericht aufgeforderte Kommissar Hartmann schrieb hierauf unter dem 27. Sept. 1616 an die Räte. Der Mann der Frau Langhorst habe sich ein großes Stück vom Wehdumgrund erworben und darauf ein ziemlich

großes Haus gesetzt, auch einen großen Garten mit Planken eingefriedigt, welches alles so gelegen sei, daß der Wedemhof alle Freiheit verloren, da man von dem Haus und Garten nicht allein die Wische und den Garten des jetzigen Pastors übersehen, sondern sogar in das Pastorathaus hineinschauen könne. Langhorst habe freilich dafür ein Stück Land auf dem Esche hergegeben, das aber kein Äquivalent sein solle, wie dies auch die Eingeseffenen zu Lönningen bei den Räten in Münster geklagt hätten. Haus und sonstige Bauten des Langhorst hätten in Gefahr gestanden, niedergerissen zu werden, weshalb der Prädikant, um dies zu verhüten, 32 Thaler hergegeben haben solle. Als er, Hartmann, in letzten Jahren etliche Male in Lönningen gewesen und gefunden, wie schädlich der Bau der Pfarre sei, und darauf berichtet, daß der Prädikant aus Kirchenmitteln 2 Prozesse geführt habe, nicht für die Kirche, sondern für seine Person, wodurch der Kirche über 300 Thaler Kosten entstanden, da habe er darauf gedrungen, daß die Witwe die Kirche schadlos halte, worauf jene erbötig gewesen, der Kirche ein für allemal 100 Thaler zu geben, damit sie in Zukunft wegen des Hauses und der Gerichtskosten (Prozeß mit der Wief) unangefochten bleibe. Er, Hartmann, habe hierauf über das Angebot an die Herren Räte berichtet, welche mit dem Angebot nicht zufrieden, aber Weiteres in der Sache auch nicht beschlossen hätten. Unterdeß habe es sich um Martini vorigen Jahres (1615) zugetragen, daß das Haus, wie Supplikantin melde, eingäschert worden, nur eine Kammer habe das Feuer verschont. Als darauf die Witwe mit dem Wiederaufbau begonnen, sei ihr eine Verfügung zugegangen des Inhalts, mit dem Bau zu warten, bis die Herren Räte eine Entscheidung getroffen. Es wäre nun angebracht, da diese Entscheidung noch nicht gekommen, daß jetzt bei Anwesenheit der Herren Westerholt und Osthoff etwas verfügt werde. Er, Hartmann, halte dafür, daß der Witwe der Bau nicht gestattet und ihr befohlen werde, den noch stehenden Teil der verbrannten Wohnung und die Einfriedigung des Gartens niederzureißen, damit der Pfarrhof wieder frei liege. Man solle der Witwe dann aber die Gunst erweisen, daß man sie mit 100 Thalern für die Unkosten, die ihr Mann der Kirche aufgebürdet habe, frei lasse. Weil überdies die Witwe ihrem Mann, der auf dem Kirchhof

celebrabit ibidem, si placuerit, missam secundam in exequiis omnium defunctorum.“¹⁾)

Eine Verpflichtung des Löninger Pastors zur Celebration einer oder mehrerer h. Messen kann aus vorstehendem Passus nicht herausgelesen werden. Ihm waren jährlich 7 Malter Getreide, zur Hälfte Roggen, zur Hälfte Gerste, und 7 Schillinge auf St. Andreastag zu verabfolgen, dazu soviel Wachs, als nach Gutbefinden des Löninger Pastors dem Kloster ein für alle Mal bezeichnet würde. Eine Gegenleistung des Pastors wird nicht verlangt.

Es scheint sich aber später die Gewohnheit eingebürgert zu haben, daß der Löninger Pastor alljährlich am Andreastage nach Menslage kam, dort in der Kirche celebrierte und dann nach beendigter Messe den ihm zustehenden Pröben in Empfang nahm. Daraus, daß der Pastor in Menslage auf Andreas stets die Messe las, ist dann bei den Menslagern mit der Zeit die Meinung entstanden, daß die Hergabe des Missaticums an die Celebration der Messe geknüpft sei. Würde keine h. Messe auf St. Andreas gelesen, dann brauchten sie auch nicht das Meßkorn zu liefern.

Mit der Einführung des lutherischen Bekenntnisses in Löningen fiel natürlich die Feier des h. Meßopfers fort. Es ist wahrscheinlich, daß der Pastor Arkenau noch geweihter Priester war und daher in Menslage alljährlich die Messe am Andreastage gefeiert hat, um zu seinem Pröben zu kommen, wenn auch in Löningen „die Celebration der alten Messen“ unter ihm in gänzlichen Abgang gekommen sein mochte (S. 175). Anders wurde die Sache, als Arkenaus Nachfolger, Ptolomäus Langhorst, Pastor in Löningen wurde. Er hatte nur die niederen Weihen empfangen, konnte somit keine gültige h. Messe feiern. Dennoch kam er bis 1606 mit den Menslagern gut aus, erst in diesem Jahre verweigerten diese die Herausgabe des Andreaskorns, indem sie auf die Nichterfüllung der an die Lieferung geknüpften Bedingung von seiten Langhorsts hinwiesen. Langhorst klagte, erlebte aber den Schluß des Prozesses nicht mehr,

¹⁾ Der Schlußsatz nec non . . . heißt im Dsn. u. B.: quousque tantumdem certorum redituum ad beneplacitum ipsius sacerdotis perpetualiter assignent eidem.

weshalb sein Sohn Gerlach Langhorst, Pastor zu Oldenburg, denselben fortsetzte. Am 19. Mai 1617 berichtete dieser an den Grafen zu Oldenburg, daß anno 1247 der Abt zu Corvey, unter Bestätigung des Bischofs zu Osnabrück, verordnet habe, daß der Pastor zu Lönningen alljährlich eine Messe für alle Verstorbenen zu Menslage celebrieren solle, und ihm die Menslager jährlich zu seinem Unterhalt 7 Malter Getreide nebst etlichen Pfennigen Zinsen und Wachs zu liefern gehalten seien. Weil aber bei eingefallener Reformation, besonders bei Lebzeiten des Vorgängers seines Vaters, die Celebration der alten Messen in gänzlichen Abgang gekommen, habe sein Vater seliger, Pastor zu Lönningen, sowie dessen Vorgänger keine Messen mehr gehalten.¹⁾ Was Gerlach Langhorst erreicht hat mit seiner Prozeßführung, ist nicht bekannt.

Wie aus dem Briefe des Kommissars Dr. Hartmann vom 10. Februar 1615 hervorgeht, suchten sich die Menslager, als 1613 wieder ein katholischer Pastor nach Lönningen gekommen war, überhaupt der ihnen obliegenden Pflicht zu entziehen. Sie wollten weder gestatten, daß der neue Pastor in ihrer Kirche celebrierte, noch waren sie geneigt, das Andreaskorn nebst dem Übrigen an den Pastor auszuliefern. Drei gerichtliche Erkenntnisse nötigten sie aber, wie Hartmann weiter bemerkt, zur Wiederaufnahme der Auslieferung des pflichtigen Kanons.

Auf der Visitation 1651 bemerkt der Lönninger Pastor Stratemann: „Pastor Lönningensis habet jus peragendi divina et celebrandi missam in ecclesia menslacensi, diocoesis osnabrugensis, quae est filia ecclesiae Lönningensis, in festo S. Andreae Apli., ut peractis divinis accipiat inde missaticum, prout conventum et ordinatum est inter Ill^m Osnabrug. D. Engelbertum Episcopum et D. Abbatem Corbiensem Hermannum A^o Dni 1247.“ Dann fährt er fort: „Weil aber um die Jahre 1608, 1609, 1610 usw. zur Zeit des Pastors Ptolomäus Langhorst, eines Lutheraners, die h. Messe in der Menslager Kirche nicht gefeiert wurde, so hat man demselben das Missaticum verweigert und gänzlich entzogen. Zuletzt hat der Nachfolger des Pastors Langhorst, Herr Hugo von Backumb, katholischer Pastor in Lönningen, ein obliegendes Erkenntnis über die

¹⁾ Akten des historischen Vereins zu Osnabrück.

Menslager erlangt und zweimal, nämlich in den Jahren 1619 und 1623, in der Menslager Kirche die h. Messe gefeiert und darauf das Missaticum empfangen. Gegenwärtig, da in Menslage alles lutherisch ist, wird es dem Löninger katholischen Pastor nicht mehr gestattet, dort in der Kirche Dienste zu thun und das h. Meßopfer darzubringen (wozu ich, zeitiger Löninger Pastor, immer bereit gewesen und noch bin), und so werden sie denn auch wiederum endlich ganz und gar das Missaticum verweigern. Ich bitte deshalb, daß der Löninger Pastor in seinem Recht und Besiz geschützt und befestigt werde, weil im Jahre 1624 Herr Hugo von Bachumb, Pastor zu Lönigen, in der Darbringung des Opfers in der Menslager Kirche, in Besiz und Empfang des Missaticums nicht gestört worden ist." (Offizialatsarchiv.)

Das Urtheil in der Klagesache Hugo von Bachumbs gegen die Menslager Gingesessenen Dietrich Lindemann, Lambert Brummer, Lambert Bergfeld und Konsorten datiert von Freitag, 27. November 1618. Es wird darin „ungeachtet der Verhandlungen gegen Langhorst (hiernach scheint Langhorst den Prozeß verloren zu haben) und des Bekenntnisses der Beklagten“ für Recht erkannt, „daß die Impetrantes, obgedachten Herrn Bachumb von Zeit seiner in anno 1613 und 1614 auf Tag St. Andreae apostoli offerierten sacrificii missae et concionis die schuldigen jährlichen 7 Malter Korn und dazu gehörige Pfennigrente (5 Schillinge) und 5 Pfund Wachs zu entrichten und inskünftige zur Verrichtung des gewöhnlichen Gottesdienstes kommen und deswegen angezeigte Aufkünfte ausfolgen zu lassen, schuldig sein.“ Unter dem 8. Januar 1619 weist Ludolph von Bahrendorf die Beamten an, die Unterlegenen anzuhalten, daß dem Herrn Hugo von Bachumb die rückständigen Pächte von Zeit seiner Bedienung an verabfolgt werden. (Löninger Pfarrarchiv.) Auf die Bitten Stratemanns hin ordnete Bischof Franz Wilhelm unter dem 6. Oktober 1652 den Weiterbezug des Menslager Missaticums (nebst 5 Schillingen und 5 Pfund Wachs) an. (Pfarrarchiv Lönigen.)

Im Jahre 1685 kam es wieder zu einem Streit zwischen Pastor Walkenforth und den Menslagern. Der Menslager Prediger Kemna, der an der Spitze der Opponenten stand, sagte

aus, daß von einer Abgabe von 5 Pfund Wachs und 5 Schillingen niemand etwas wisse. (Pfarrarchiv Lönningen.)

1703 berichtet Pastor Hogerz: „Aus Menslage erhält der Lönninger Pastor jährlich auf Andreas plus minus 13 Bierup Roggen und 8 Bierup Hafer.“ (Vgl. 153.)

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist das Missaticum mit 734 Thalern abgelöst worden.

C. Die katholische oder nachlutherische Zeit, 1613 bis jetzt.

1. Hugo von Bachumb oder Backumb wurde am 24. Oktober 1613 als erster katholischer Pastor von dem Kommissar Dr. Hartmann im Beisein des Drostes Schwenk aus Cloppenburg eingesetzt, vivente adhuc pastore Langhorst, wie im Lönninger Lagerbuche vermerkt ist, d. h. nach Absetzung des Prädikanten. Dann heißt es weiter: „Er (Langhorst) hat als abgesetzter Pastor im vicarii Hause gewohnt und seine Frau ist nach ihm gestorben.“ Die im allgemeinen nicht zuverlässigen Angaben des Lagerbuches scheinen auch hier nicht zutreffend zu sein. Es ist anzunehmen, daß Langhorst in dem von ihm auf Pfarrgründen erbauten Hause, in welchem wir seine Witwe nach seinem Tode antreffen, gestorben ist.

Über die Aufnahme des neuen Pastors von seiten der Bevölkerung wird nichts berichtet.¹⁾ Hartmann, der nach der Einsetzung von Bachumbs in den folgenden Jahren öfter nach Lönningen kam, bemerkt 1619 in seinen Protokollen: „Am 3. August 1619 kam ich nach Lönningen. In der Kirche war Alles in Ordnung. Die Pfarreingefessenen bauten dem Küster ein

¹⁾ Als Hartmann zum ersten Male nach Lönningen kam, fand er die Kirche fahl und leer wie ein richtiges protestantisches Bethaus. Bis 1597 waren die Heiligenbilder darin verblieben. Man lese die Seite 127 und 128 gegebene Notiz aus den Lönninger Kirchenrechnungen vom Jahre 1597: „Alse de statischen Kriegsluide am 10. Junii de Belde in der Kercken thoischlagen, hebbe wy einen Bönen in der Gerkamer thorichten lathen, vnd wat an stücken nnd jonsten van den thogeschlagenen Belden overgebleven, daruppe gesettet. Darto wy an Delen gekoft vor 1 Daler 6 schill. osnabr. Noch darby vertert 1 orth.“ Die Wiederherstellung der Heiligenbilder oder eine Neubeschaffung unterblieb selbstverständlich, und so mußte Hartmann die Kirche so vorfinden, wie es einem luth. Gotteshause zukam. An der Evangelienseite befand sich ein Sakramentshäuschen.

Haus. Zur österlichen Kommunion waren 678 gegangen, zum 1. Male zur h. Kommunion 36, so daß mit Ausnahme von 6 oder 7 im Dorfe alle katholisch sind.“

Auch 1620 fand Hartmann, daß die kirchlichen Verhältnisse sich gut gestalteten, nur ließ das Privatleben des neuen Pfarrers zu wünschen übrig, und mußte derselbe von dem Kommissar ernste Rügen und Ermahnungen in Bezug auf sittliches Verhalten entgegennehmen. Glücklicherweise stand demselben ein musterhafter Kaplan (Schröder) zur Seite. Gleich darauf legte Hartmann seine Ämter als Generalvikar und Kommissar nieder, und die unglückliche Zeit des 30jährigen Krieges brach herein.

Am 29. September 1630 visitierte der Nachfolger des Dr. Hartmann, Generalvikar und Kommissar Petrus Nikolartius, die Kirche in Lönigen. Die Visitation ergab, daß der Pastor von Bachumb trank, unsittlich lebte, in der Theologie wenig Bescheid wußte (er sagte z. B., daß man mit Rosenwasser taufen dürfe), keine Ehrfurcht vor dem Sakrament hatte, bei der Elevation nicht kniete, sich öfters geweigert hatte, zu Kranken zu kommen, die Pfarrgenossen nicht zur Beiwohnung des Gottesdienstes angehalten hatte und dergleichen mehr. Die Folge dieser Visitation war, daß von Bachumb seines Dienstes entsetzt und unter dem 8. Oktober 1630 dem Quakenbrücker Kanonikus Engelbert Schröder die Pfarrverwaltung übertragen wurde. Der Dechant Kramer in Cloppenburg erhielt den Auftrag, mit dem Rentmeister Bollbier die Sache in Lönigen weiter zu untersuchen, den Pastor zu examinieren und den Bericht darüber einzusenden. Hugo von Bachumb ist nicht wieder eingesetzt worden, sein Name wird von da an nicht mehr genannt. Im Pfarrarchiv lagern 2 Urkunden aus der Zeit von Bachumbs: 1621 bestätigt er einen Kanon (174 Ann.) und 1622 leiht er Kirchengelder aus.

2. Engelbert Schröder oder Sartor wird nach von Bachumb als Pastor in Lönigen gefunden. Im Oktober 1618 wird ein Engelbert Schröder als Vikar und Kaplan nach Lönigen geschickt, 1619 wird er als tauglich für eine Pfarre bezeichnet und 1620 wegen seines Verhaltens, und weil er Kinder unterrichtete, gelobt. In dem Visitationsprotokolle des Generalvikars Albert Lincenius, das uns über die von ihm im Stift Osnabrück in den Jahren 1624 und 1625 abgehaltenen



Visitationen Kunde giebt,¹⁾ lesen wir bei Menslage, daß am 2. Mai 1625 visitiert wurde: Praeter summum duo altaria, quorum 1. annexum habet vicariatum, cujus possessor absens in Löhning, d. Engelbertus Sartorius, nunc electus decanus in Quakenbrugge, populus adhuc frigidus etc.“ Bei der Untersuchung des Zustandes des Kapitels s. Sylvestri in Quakenbrück im Normaljahre wurde später konstatiert, daß am 1. Jan. 1624 der Probst Heinr. Voß, Domherr zu Osnabrück, der Senior Christoph Düvell, der Subsenior Hilmar Voß, der Tertiarius Hugo Meier und die Kanoniker Nikolaus Voß, Joh. Zütting, Joh. Kramer und Heinr. Kramer protestantisch waren, dagegen katholisch der Dekan Joh. Wedekind und die Kanoniker Joh. Hellebrinck und Engelbert Schröder. Hellebrinck und Schröder „haben beide da niemahlen residirt,“ wird hinzugefügt. Die Abwesenheit der kath. Kanoniker hatte seinen Grund in dem Aufhören des kath. Exercitiums beim Kapitel. Aus den hier vorgebrachten Daten geht wohl zur Genüge hervor, daß der Vikar Engelbert Schröder von 1618—1620 und der Kanonikus Engelbert Schröder von 1630 ein und dieselbe Person sind. Wenn der Generalvikar Nikolartius dem Pastor von Bachumb 1630 den Vorwurf macht (s. Kapitel Vikarie), daß er seit 10 Jahren keinen Kaplan gehalten, so kann dabei bestehen, daß Schröder 1624 und 25 Besitzer der st. Annae Vikarie in Löhningen war. Schröder war 1618 zum Vikar und Sacellanus ernannt worden. Die kriegerischen Ereignisse, die Mißwirtschaft unter von Bachumb, die die Auszahlung des fälligen Salairs an den Kaplan ins Stocken geraten ließen, werden dahin geführt haben, daß Schröder den Sacellanatsdienst aufgab, aber sein Benefizium beibehielt.

Schröder verwaltete das Pfarramt 3 Jahre. Pastor Stratemann bemerkt 1650: „Obiit anno 1634 13. Januarii.“ Stratemann fügt hinzu, Schröder habe an die Vikarie 10 Rthr. vermacht für 2 Seelenmessen, eine in die obitus (13. Januar), die andere auf Allerseelen, und nennt ihn „pastor et vicarius st. Annae,“ weil Schröder als Pastor auch Besitzer der Vikarie war. Daß Schröder 1634 gestorben, geht auch daraus hervor, daß der Bechtaer Pastor Heinr. Pezius, der 1633 oder Anfang 1634

¹⁾ Mitteilungen des hist. Vereins Osnabrück XXIII, S. 134 ff.

vor den Schweden geflüchtet war, im Herbst 1634 als Pfarrverwalter in Löningen auftritt.¹⁾ Unter dem ^{24/10} Sept. 1634 bescheinigt nämlich „Henricus Pezius, pro tempore curatus ecclesiae Löningensis,“ die Richtigkeit einer Abschrift des Stedingischen Armenfondationsdokumentes (siehe Mädchenschule). Im Jahre 1763 zählt Pastor Bagedes seine Jahresmessen auf, und findet sich darunter eine „pro Rev. Domino Schröder, olim vicario in Löningen.“ Eine zweite Jahresmesse pro d^{to} pastore Schröder am 13. Januar wird in derselben Liste an anderer Stelle genannt und dabei ergänzend bemerkt, daß Schröder auch Vikar und Kaplan gewesen. Es sind die beiden an die Vikarie vermachten Anniversarien, die also der Vikar lesen mußte, die aber später in die Liste der Anniversarien des Pastors geraten sind.

Das Testament Schröders vom Jahre (das Stück, das die Jahreszahl zeigte, ist abgerissen und verschwunden) befindet sich im Pfarrarchiv und beginnt mit den Worten: „Ego Engelbertus Sartor, Pastor in Löningen etc.“ Schröder setzt zu Testamentsekretoren ein den Pastor Albert Kramer in Crapendorf, den Pastor Joh. Brüning in Menslage²⁾ und den Richter Bern. Schwicker in Löningen, und wünscht ein einfaches kath. Begräbnis „tumulo plane non erecto et sine ullis facibus.“ Die Armen erhalten 1 Malter Roggen, und zwar die Armen in Löningen 6 und die Armen in Menslage ebenfalls 6 Scheffel.

¹⁾ Am 10. Mai 1634 bekennen Johann von Mathlage und Frau (Nunz), jetzt in Elbergen wohnhaft, daß sie dem verstorbenen Eng. Schröder 20 Rthr. schuldeten.

²⁾ Joh. Brüning war katholischer Pastor in Menslage zur Zeit, als Schröder in Löningen lebte. Am 30. September 1648 bezeugt Pastor Lucas Beckmann in Alshausen vor dem Richter Ahlers zu Münster, daß „Er, Deponent, neben Johann Brüningh und anderen cath. Pastoren zu Fürstenau Anno 1633 propter catholicam religionem an die 17 Wochen in arresto gewesen vnd dhazumale gesehen vnd belebet, daß gen. Brüningh sich in legendis horis vnd auf festtagen vnd sonst in andern Dingen catholisch verhalten, habe auch gehört, daß er catholisch gebeichtet vnd gestorben.“

Im Visitationsprotokoll vom 2. Mai 1625 lesen wir über Menslage: „Pastor Jo. Bruining, catholicus, a paschate proximo in locum Bariona Hellervort, senis 95 annorum, caeci, apostatae et concubinarij etc.“ Weil also Hellervort oder Hallervort am 1. Jan.

Martin Schlingmann in Menslage hat den Roggen herzugeben, oder falls er darin, wie gewöhnlich, säumig ist, soll man den Roggen anderswo hernehmen, damit die Armen nicht zu warten brauchen. Der Vikar st. Annae erhält einen silbernen Kelch mit Patene und Löffel, Albe, Corporalien, Purificatorien, 2 Antependien, 2 Kandelaber, 2 Schellen, 2 Meßkännchen, Münsterisches Missale, die Bilder und Schmucksachen auf dem Annaaltar, alles von Schröder erworben, dann verschiedene kostbare Altartücher, von der Frau Richterin Schnell, und das seidene Kleid der h. Anna, vom Leutnant Joh. Schnell geschenkt, dafür der Vikar des Verstorbenen beim Opfer gedenken möge. Das Seminar in Osnabrück, falls es wieder eingerichtet wird, erhält 10 Rthr., andernfalls fällt das Geld an die Kirche in Lönningen. Mart. Schlingmann hat das Geld auszusahlen. Vom elterlichen Vermögen Schröders bekommt der Bruderssohn, Gerhard Schröder, 20 Rthr. und der Sohn des Bruno Schröder, Hermann, 10 Rthr. Der Rest, 70 Rthr., fällt an die Schwester des Pastors, Anna, die andere Schwester, Katharina, bekommt 1 Goldgulden und 1 Rthr. Will letztere das Geld nicht annehmen, so erhalten es die Armen. Die Bücher des Pastors erhalten Rudolph Schwicker, Sohn des Richters, und Richard von Eickel, Commerzien ausgenommen, den der Richter Schwicker erhält. „Mein Bruder erhält mein Gewehr, das Bett, das ich gebraucht habe und meine Kleidung, die Schwester Anna ein Schap und einen Schrank, die Magd Katharina Brüggemann wegen bewiesener Treue meine Kiste, meinen kleinen Tisch und 10 Rthr., die bei Reiner Plate in Elbergen stehen. Was sonst an Mobilien und Immobilien vorhanden, ferner die Erträge des annus gratiae, geht an meine Adoptivmutter, Witwe Tegeeder, über, damit sie in ihren alten Tagen zu leben hat. Nach ihrem Tode fällt

1624 die Pfarre lutherisch bedient hatte, wurde diese gemäß den Bestimmungen des Westf. Friedens 1650 den Protestanten überwiesen, und der letzte kath. Pastor, Konrad Kruse, mußte 1650 Menslage verlassen. Nur die Vikarie, die wir 1624 in den Händen des Engelbert Schröder sehen, bezw. deren Gefälle und Einkünfte verblieben den Katholiken. Der Bischof überwies sie einstweilen dem depostierten Kruse. — Die Börstel für die Pfarre Menslage präsenzierte, so präsenzierte es auch zu der den Katholiken verbliebenen kath. Vikarie. 1830 wurde Besitzer der Domprediger Goldschmidt in Osnabrück, bis dahin hatte sie der Generalvikar Lüpfe besessen.

alles an die Armen in Lönningen und Menslage.“ Zuletzt stiftet Schröder 2 Jahresmessen bei der Vikarie. (Pfarrarchiv.)

Der Pfarrverwalter Bezius sollte auch in Lönningen nicht lange ungestört weilen. Denn im Jahre 1635 wurde von den Schweden ein luth. Prediger eingesetzt. Auf der Visitation 1651 berichtet nämlich der Lönninger Pastor Stratemann: „Sciendum, quod anno 1635 fuerit rursum a suecis constitutus pastor Lutheranus.“ Der neueingeführte Prediger (bei dem „rursum“ haben wir wohl an die verfloßene luth. Zeit zu denken) hieß Detlef Meier. Wie es kam, daß erst 1635 in Lönningen ein Prediger eingesetzt wurde, nachdem schon 1633 die Schweden das Münsterland in Besitz genommen hatten, ist rätselhaft; 1634 im September setzten sie den Prediger Docius in Dinklage ein, im November 1634 findet sich der Prediger von Wida in Behta, im August 1634 ist Henrikus Rave Prediger in Lindern. Auch in Effen mußte Pastor Brand einem Prediger weichen.

Bei Reersheim (Ostfries. Predigerdenkmal S. 100 und 101) lesen wir über Detlef Meier: „Detlef Meier, Philos. magister, ist zu Flensburg 1582 geboren, wird 1613 Konrektor, 1614 Rektor zu Hadersleben, endlich Probst und Pastor zu Igehoe. Hier hielt er 1631 den 8. September eine Predigt über Ps. 16, worin er behauptete, daß die Niederkunft Christi zur Hölle in der Angst bestanden, welche er im Garten und am Kreuze gefühlt. In einer andern Predigt, welche er 1632 April 11. über Math. 18, 24 ablegte, trug er vor, daß Christus uns von der Schuld der 10,000 Talente auf folgende Art erlöset habe, durch die Empfängnis 1000, Geburt 1000, Leiden 1000, Kreuz 1000, Tod 1000, Begräbnis 1000, Niederkunft 1000, Auferstehung 1000, Himmelfahrt 1000, Sitzen zur Rechten 1000. Über diese beiden Predigten erregte sich sein Kollege Martin Freye. Die Sache kam endlich vor den König von Dänemark, Christian IV. Dieser ordnete einen Synodum an, welcher 1632 August 13. abgehalten wurde, und ließ Meier vor solchen fordern. Er blieb außen, mußte desungeachtet sein Urteil empfangen und wurde entsetzt. Als er den Ernst sah, widerrief er öffentlich, doch bekam er seine Ämter nicht wieder. Hierauf verließ er sein Vaterland und ward Prediger zu Lönningen im Münsterland, darauf 1636 Mai 28. zu Hardorf in Ostfries-

land, endlich 1638 zu Aurich, wo er 1653 starb. Der Superintendent Meier schrieb von ihm: D. Meier, vir sane insigniter doctus et concionandi donis praeprimis instructus. Er hat auch etwas drucken lassen.“ Nach anderer Nachricht suchte er nach Verlust der Löninger Pfarre um Anstellung im Bremischen nach, stand deshalb bis Anfang 1636 zu Wolsbüttel im Bremischen und kam dann nach Harlingerland. — Da die Schweden und damit die von ihnen eingesetzten Prediger 1635 vor den Kaiserlichen weichen mußten, so hat Meier Lönigen nicht lange bedienen können. Sein Aufenthalt kann nur Wochen oder wenige Monate gedauert haben.

3. Petrus Hesselius oder Hesseling folgte dem Engelbert Schröder im Amte. Unter dem 23. Januar 1637 klagten Pastor und Kirchenräte zu Lönigen über den Besitzer von Hufelrieden, daß er den ihm obliegenden Pflichten gegen die Armen nicht nachkomme. Damals ist Pastor Petrus Hesselius. Dieser Petrus Hesselius starb 1644. Das Löninger Lagerbuch berichtet: „1644 obiit Petrus Hesseling, hujus ecclesiae pastor, ¹⁾ cui mense Octobris 1644 successit Joë's Stratemann.“

4. Johannes Stratemann selbst teilt 1651 seinem Bischofe mit: „Sciendum, quod ego Joannes Stratemann anno 1644 in octobri susceperim possessionem pastoratus Löningensis, defuncto pastore Petro Hessaelio, et nulla registra redituum pastoratus acceperim, exceptis iis, in quibus designati sunt agri pastoratus et missaticum.“ Stratemann war es beschieden, das Ende des 30jährigen Krieges zu sehen. Was er und seine Vorgänger während der stürmischen Zeit erlebt hatten, wird uns zum Teil klar aus seinem Berichte, den er 1651 den Deputierten des Bischofs übergab. Bischof Franz Wilhelm berührte nämlich auf seiner großen Visitationsreise im August 1651 Lönigen nicht, sondern sandte von Friesoythe oder Cloppenburg aus seine Begleiter dahin, welche am 26. Aug. dort eintrafen. Pastor Stratemann empfing die Abgesandten des Bischofs mit der Bemerkung, „quod meo tempore semper fuerit tumultus bellicus, et litteras ecclesiae non habuerimus

¹⁾ Am 30. Juli 1644 hatte Hesselius das Zeugnis bekommen: „Bonus, podagricus.“

ad manus, expoliatique simus saepissime.“ Hierauf berichtete er, daß sich in der Kirche 4 Altäre befänden, aber alle entweiht.¹⁾ An h. Gefäßen wären vorhanden 2 silberne nicht vergoldete Kelche, 1 kupferner für Bunnan, noch 1 zinnerner Kelch, eine kupferne nicht vergoldete Monstranz, 1 silberner Kommunikantenbecher, 1 kupfernes Krankenkreuz, 1 silbernes Ciborium und 1 zinnernes Gefäß für die h. Öle. Die Anzahl der Caseln giebt er auf 4 an, 2 alte und 2 neue. Am letzten Ostern 1651 hätten 580 kommuniziert. Ein Graduale hätte vor seiner Zeit die Kirche in Löningen angekauft, das von Soldaten anderswo geraubt sei, man glaube in Emstek. 5 Glocken besitze die Kirche, davon eine als Uhrglocke diene. (Nun folgen die Pfarreinnahmen, s. S. 150 ff.)

Hierauf spricht Stratemann über Mißbräuche und was der Kirche entzogen ist:

„1. Viele Eingeseffene kommen zu spät in die h. Messe, halten sich unterdes in Wirtschäften oder anderswo auf. Tadeln und Mahnen nützt nichts.

2. Die Feier der Sonn- und Festtage ist bei vielen eine gar zu lässige, die meisten sind eben noch kalt im katholischen Glauben und Leben, da ihnen der Lutheranismus noch in den Gliedern steckt, auch leben hier noch viele Lutheraner.

3. Viele Eheleute schließen in Folge alter lutherischer Gewohnheit keine feierlichen Sponsalien vor dem Pastor. Die Folge ist, daß das Eheversprechen oft gebrochen wird, und Jünglinge und Jungfrauen betrogen werden. Daraus entsteht Zank und Streit.

4. Bei Gelegenheit der Trauung versammeln sich auf den Straßen und auf dem Kirchhofe die jungen Leute, schießen zu Ehren der Brautleute und fordern ein Geschenk. Hierbei werden Possen gemacht, man schreit und lacht, stört dadurch die Feier der Spendung des Ehe sakramentes und giebt sonst zu allerlei Ärgerlichkeiten und Ungehörigkeiten Anlaß.

5. Der Pastor von Menslage hat Brautleute kopuliert, von denen ein Paar aus dieser Pfarre war, ohne daß die Dimissorialien, Testimonium und der Konsens eingefordert sind,

¹⁾ Ein Beichtstuhl fehlte 1651, war auch 1654 noch nicht angeschafft.

auch ist keine Proklamation auf der Kanzel erfolgt. Von den Kopulierten wohnt ein Paar in der Pfarre Menslage, das andere in der Pfarre Löningen.

6. Auf dem Kirchhofe sind kürzlich 2 Häuser gebaut, die, wenn mal Brand ausbräche, der Kirche und dem Glockenturm gefährlich werden könnten. Auch der Kirchhof hat Schaden davon, indem derselbe durch die infolge der Bauten entstehenden Misthaufen, Pfühen usw., da kein Abzug nach der Straße zu vorhanden ist, verpestet wird. Das Anbauen ist untersagt, man kümmert sich aber nicht darum, und wird deshalb um ein Verbot gebeten.

7. Vier Bauern in Benstrup weigern sich, den Zehnten zu entrichten, trotz öfterer mit ihnen abgeschlossenen Verträge. Diese Zehnten dienen zum Unterhalt des ewigen Lichtes, wie aus vorhandenen Urkunden bewiesen werden kann. Es wird gebeten, die Kirche in ihren Rechten zu schützen.

8. Von den Erben des verstorbenen Adelligen von Dinklage auf Duderstadt wird die jährliche pflichtige Hergabe von 2 Pfund Wachs ad usum venerabilis sacramenti verweigert. Die Kirche hat auch hierüber Siegel und Briefe, die Erben nennen sie aber Traumbriefe (s. S. 168).

9. Von 2 Häusern in Meerdorf bei Löningen ist der Kirche der Zehnte entzogen. Die Kirche hat hierüber Schriftstücke aus dem Jahre 1408. Gegenwärtig bezieht diesen Zehnten der Drost zu Fürstenau, es ist möglich, daß derselbe den Zehnten im guten Glauben besitzt. Eine Untersuchung in der Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

10. Der Kirche sind entzogen einige Ländereien, die Würde genannt, in der Wiek Löningen belegen. Ich kann aber nicht herausfinden, welche Stücke es sind, weil die in den Schriften angegebenen Namen alt und unbekannt sind. Diese Schriftstücke stammen aus dem Jahre 1410.

11. Gleichfalls sind 2 Spieker auf dem Kirchhofe der Kirche abhanden gekommen; nomina sunt incognita.

12. Den Armen werden vom Haus Huckelrieden jährlich 2 Paar Laken, die um Martini unter die Armen verteilt werden sollen, einbehalten (s. Kapitel Mädchenschule).“

Zuletzt kommen Fragen:

1. „Sind jene Feste, welche aufgehoben sind, ganz und gar aufgehoben und somit in foro fori zu unterlassen? Wie sind die jüngst eingeführten Festtage zu halten? Darüber herrscht Zweifel, da an einigen Orten der Diözese Münster die abgesetzten Festtage noch gefeiert werden, an andern nicht. Für die schlichten Leute gibt das zu allerlei Reden Anlaß.

2. Sind die sonntäglichen Evangelien „more Romano autem stylo Gregoriano“ dem Volke zu erklären? Beim Breviergebet und in der h. Messe wird nach römischem Ritus ein anderes Evangelium genommen als das im Münsterschen Calendarium und in den Evangelienbüchern verzeichnete und vorgeschriebene. Nach letztern richtet sich aber das Volk.

3. Kann es nicht gestattet werden, daß man unter dem Messopfer deutsche katholische Lieder singt? Die gewöhnlichen Leute werden dadurch zur größeren Andacht angeregt, es zieht sie mehr zur Kirche; im entgegengesetzten Falle bringen sie die Zeit mit Blandern, Schlafen u. s. w. zu und zögern mit dem Gänge zur Kirche zur Anhörung der h. Messe.

4. Muß der von den neugewählten Provisoren abzulegende Eid vor dem weltlichen Richter oder vor dem Notar, oder Dechant oder Ortspfarrer geleistet werden? Es ist das doch eine Sache, die zur kirchlichen Jurisdiktion gehört, und dennoch beansprucht der Richter das Recht der Eidesabnahme und erhält dafür jährlich einen Goldgulden aus Kirchenmitteln.

5. Hat in Abwesenheit des Bischofs oder eines sonstigen kirchlichen Obern der Pastor das Recht, zu erklären, ob in Zeiten der Not, z. B. Regenwetter in der Erntezeit, knechtliche Arbeit erlaubt sei, oder steht dies dem Richter zu, der sich dieses Recht anmaßt?

6. Der lutherische Pastor Langhorst hat einen Teil der Kirchhofsmauer abgebrochen und die Steine für sich verwendet. Wie soll nun und auf wessen Kosten die Mauer wieder hergestellt werden? Sind die Erben Langhorst dazu verpflichtet, dann wird gebeten, daß dieselben per Mandat dazu angehalten werden.

7. Wer muß die Kirchhofspforten unterhalten und ihre Überdachung, die Gemeinde oder die Kirche? Anderswo thun es die Gingesessenen.

8. Ich höre vom Löninger Richter Bernard Schwicker, er glaube, daß verschiedene Schriftstücke der Kirche zu Löningen bei Beraubung der Kirche im letzten Kriege nach dem Kloster Bönstel gewandert seien. Wie kann man diese Sachen wieder bekommen?

9. Die Lutheraner aus der Gemeinde Löningen gehen nach Menslage in die Kirche und beichten und communicieren dort nach lutherischem Ritus. Ist das nach dem Friedenstraktat erlaubt? Wenn nicht, und kann es verboten werden, dann bitte ich um ein solches Verbot.“ (Offizialatsarchiv.)

Von Iburg aus wurde nach der Visitation dekretiert, daß von den 4 Altären 2 entfernt werden sollten, zwei, Hochaltar und Altar St. Annae, wären genug. An Stelle der weggebrochenen Altäre könnte der Richter für sich einen Stuhl hinstellen. Die Kirchen- und Armenprovisoren müßten katholisch sein, jährlich Rechnung ablegen und den Glaubens- und Treueid leisten. Dem Pastor wird aufgegeben, bei Leichenpredigten und sonst über das Sakrament der h. Aung zu predigen und die Kranken zu veranlassen, dasselbe zu empfangen. Er möge auf die Anstellung eines Kaplans bedacht sein und auf tägliche Celebration der h. Messe. Können er selbst nicht, dann solle der Kaplan für ihn eintreten. Reinhaltung und Ausschmückung der Kirche sei ihm Herzenssache. In allen Dörfern seien kath. Hebammen anzustellen, nachdem sie zuvor über die Taufhandlung und die dabei nötige Intention unterrichtet worden. (Staatsarchiv, Osnabrück.)

Pastor Joh. Stratemann starb am 28. Oktober 1653.¹⁾ „Obiit 1653 in Novembri.“ (Löninger Lagerbuch.) Reliquit prolem. Von seinem Nachfolger

5. Petrus de Bergis, vorher Kaplan in Gütersloh, heißt es im Löninger Lagerbuch: „Cui — i. e. Stratemann

¹⁾ In den acta synod. Osnabr. S. 351 (Synodus 1654 März 10.) lesen wir: „Commendata quoque inter caetera, quae decreto generali praescribuntur, inter defunctos anima quondam pastoris in Löningen, qui cilicio indutus repertus, pie, ut vixit, obiit egregio scilicet exemplo, ut nullus quantumvis sibi bene conscius ex hac vita sine poenitentia transeat.“

— successit 1654 18. Martii ¹⁾ Petrus de Bergis, noster Doctor dictus, de morte ejus non constat, sed dereliquisse parochiam refertur, quia lites habuit cum ordine Jesuitarum, cujus alias fuerat membrum.“ Die letzte Mitteilung ist falsch, widerspricht den Thatsachen. Der Nachfolger des de Bergis teilt später mit, daß er die Pfarre Löningen „post privationem“ seines Vorgängers erhalten habe, somit war Bergis abgesetzt worden. Als Bergis im März 1654 vom Kommissar Engelbert Möseler eingeführt werden sollte, widersetzten sich der Installation die Beamten in Cloppenburg, worüber sich der Osnabrücker Bischof am 6. April 1654 beklagte. Bald darauf lesen wir im Visitationssberichte vom 9. Juni 1654: „Pastor loci Petrus de Bergis, Doctor Colon. recenter provisus, vir bonus, satisfacit, reditus boni. 150 adhuc haeretici, populus satis pravus, Catechismus incipiet.“ Die Löninger bekommen hier kein günstiges Zeugnis, dagegen der Pastor ein gutes, nachträglich ist aber ad marginem von anderer Hand bemerkt: „Pastor Bergis raro confitetur et celebrat.“ ²⁾)

In der Zeit vom 17. bis 20. August 1658 hielt sich der Bischof in Quakenbrück auf; dort hörte er, daß der Pastor Bergis mit Schulden überladen und deshalb gepfändet sei. Möseler berichtet, daß in Löningen „decretum de non baptizandis aut copulandis diebus festivis“ nicht beobachtet werde. Droß zu Cloppenburg bemerkte, daß weder der Pastor noch der Kaplan bleiben könnten — manere possint —. Pastor Bergis sagt, er habe nichts gegen die Beamten gesagt oder gethan, auch nicht dieselben gereizt, weder er selbst noch durch andere.“

Bald darauf heißt es: Bischof befiehlt, daß über Bergis „decretum propter contumaciam et inobedientiam“ ausgefertigt werde.“ „Est contumax et inobediens, contra arrestum III^{mi}

¹⁾ Nach dem Tode Stratemanns verwaltete bis zum Antritte de Bergis' die Pfarre Löningen ein Geistlicher Cappius. Stratemann hatte 4 Anniversarien legirt, das 1. an seinem Sterbetage, 28. Oktober, das 2. post octavam Epiphaniae, das 3. die proxima post festum der Apostel Philippus und Jakobus und das 4. die proxima post festum Joannis Baptistae zu lesen. Die Stiftung von Anniversarien war damals noch selten. Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

colligit sua, catechismum non servat, copulat sine proclamationibus etiam in quadragesimali etc.“¹⁾

Au die schlechte pekuniäre Lage Bergis' erinnern auch einige Monita in den Kirchenrechnungen vom Jahre 1656:

„Herr Pastor von Frau wittib stedings zu huckefrieden 72 Rthr. armengeldt empfangen, saget, von ihr ihm disposition gelassen, nach seinen belieben darab an hausarmen die Zinse außzugeben, und nicht denen provisoribus; informet decanus, an vidua ista adhuc vivat.“ „Herr pastor hat noch 20 Rthr. Armengelt gegen jährliche Zinse, quaeritur, ob genughsam versichert, alias aliud remedium quaerendum.“ Hier wird der Verdacht ausgesprochen, daß Bergis Armengeld unterschlagen oder für sich verbraucht hat.

Pastor Bergis hat anscheinend noch 1658 Lönningen verlassen.²⁾ „Huic successit“, nach dem Lönninger Lagerbuche, „1659 in Februario

6. Jodocus Clespe, qui anno 1682 dereliquit parochiam, a parochia et fide apostatans, aufugiens cum filia Buttels“. Clespe stammte aus Stromberg und war bis zu seiner Beförderung zum Pastor in Lönningen Kaplan in Cloppenburg. Nach seinen Angaben im Jahre 1669 stand er seit 1660 als Pastor in Lönningen, doch finden wir ihn schon im

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Von de Bergis sind noch „annotationes et observationes miscellaneae“ vorhanden, die über die damaligen Lebensmittelpreise, Lohnverhältnisse u. Aufschlüsse geben. Darnach kostete 1654 ein Pfund Butter nach unserem Gelde 27 bis 28 Pfennige. Für 1 Thaler erhielt man 8 Fuder Torf; die Magd des Pastors erhielt 1654 an Lohn 2 $\frac{1}{2}$ Rthr., 8 Ellen Leinen und 2 Paar neue Schuhe. Der Pastor pfliegte selbst sein Bier zu brauen und zwar braute er 27. Juli 1654 von 2 Molt Gerste, die 8 Thaler kosteten, 4 Tonnen kräftiges und 1 Tonne einfaches Bier. Dasselbe Quantum braute er gegen Ende Oktober 1654, und am 8. Jan. 1655 wieder 5 Tonnen bestes und 1 $\frac{1}{2}$ Tonne schlechteres. Jeder Arbeiter bekam täglich 2—3 Kannen Bier. (Die Sitte, das Bier selbst zu brauen, bestand in allen Pfarrhäusern, überall gab es eigene Brauhäuser oder Braukammern. Erst zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ist diese Sitte nach und nach aufgegeben.) Das Mittagessen bei Gelegenheit einer Visitation, 1654 12. Juni, wird mit 3 Rthrn. berechnet. Zinsfuß betrug damals 5 Proz. Fuder Heu kostete 2 $\frac{1}{2}$ Thaler, Fuder Stroh 1 Thaler, Malter Roggen 3 Thaler, fette Kuh 3 Thaler 3 Ort, 2 Specksseiten, jede 29 Pfund schwer, Pfund 3 Stüver, zusammen 3 Rthr. 12 Stüver, Pfund Käse 3 Stüver usw.

Sommer 1659 dort seßhaft. Denn er schreibt aus Lönningen 29. Juli 1659 an den Bischof Franz Wilhelm, die Ernte rücke heran und werde kärglich ausfallen. Bezüglich der Creditoren des Pastors de Bergis sei eine „non exigua confusio“ zu befürchten. Er, Clespe, wohne „solitarius in domo pastorali,“ den Tisch habe er schon 2 Monate beim Vogt gehabt. Wenn die Amtmänner den Kaplan die Hocken sammeln ließen, befürchte er, Clespe, eine Confusion. Er könne seine competentia aus den accidentalibus nicht haben und habe dieserhalb schon zweimal an den Dechant geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Die Frau von Steding fordere 72 Rthr. (Almosen für die Armen) zurück und wolle gerichtlich klagen. Auf der Dekanatsvisitation vom 21. September 1660 heißt es: „Pastor Jodocus Clespe hat über 70 Nichtkatholiken, sonst ist er zufrieden mit dem status spiritualis animarum. Der Pastor bemerkt, die Katholiken von Menslage möchten ihm anvertraut werden, da Menslage eine filialis von Lönningen sei, die dortigen Katholiken lieber nach Lönningen als nach Quakenbrück gingen, auch ihre Kinder besser nach Lönningen schicken und hier unterrichten lassen könnten, als in Quakenbrück. Das Hochamt beginnt in Lönningen an Sonn- und Festtagen um 9 Uhr. Pastor ist ermahnt, daß er nach dem Credo predige, wie es auch die übrigen Pastöre im Dekanate thäten.“ Der Dechant nennt den Pastor „exemplaris et pacificus.“

Im Jahre 1669 berichtete Clespe laut Aufforderung über den Stand der kirchlichen Angelegenheiten Lönningens an den neuen Ordinarius Christoph Bernard: Danach ist die ganze Gemeinde katholisch bis auf 69 und deren Kinder. Bis dahin sind im Jahre 1669 getauft 37, gestorben 23 und getraut 4 Paare. Der Gottesdienst wird fleißig besucht. Aus dem Berichte geht weiter hervor, daß der Landmann damals, wie überall, von üppiger Lebensweise weit entfernt war, er hatte kaum das trockene Brot,¹⁾ sonst bietet die Berichterstattung des Pastors nichts Bemerkenswerthes.

Clespe, den 1660 der Dechant noch exemplaris et pacificus nannte, wurde später ein fleißiger Besucher des Wirtes

¹⁾ Auf die Frage, ob Fasten und Abstinenz beachtet würden, bemerkt Clespe, darüber werde genug gepredigt, „sed prodolor, rusticus meus, qui vix aliquando panem habet, satis abstinens est.“

Diedrich Buttell, wie dies auch aus der Klageschrift gegen den Küster Brandt (s. Kapitel Küsterei) hervorgeht, und dies sollte sein Verderben werden. Er knüpfte mit einer Tochter des Buttell ein Verhältniß an und entfloh mit derselben im Juni 1682 nach Groningen in Holland. (Pfarrarchiv Lönningen.)

7. Bernard Walkenforth, bisher Kaplan in Hase-
lünne, folgte dem apostasierten Olespe im Amte. Lönninger
Lagerbuch: „1683 in Febr. successit Bernh. Walkenforth,
qui anno 1694 in festo Andreae ad aram post verba in fine
missae Ite missa est apoplexia tactus eadem hora obiit.“
Walkenforth hatte 1693 den Armen 120 Rthlr. legiert.

8. Heribert Lanemann, der Nachfolger Walkenforth's,
trat 1695 die Pfarre an, starb aber schon nach Verlauf eines
Jahres, im März 1696.

9. Hermann Gottfried Hogerz, Kaplan in Cloppen-
burg, wurde nach Lanemann's Tode zum Pastor in Lönningen
ernannt im Jahre 1696. Seine Bemühungen um die Ein-
richtung einer Mädchenschule werden im Kapitel Mädchenschule
erzählt. Aus dem Lagerbuche mögen folgende Eintragungen
von der Hand Hogerz' hierher gesetzt werden: „Auch ist zu
wissen, daß bei meiner Zeit der lutherische Prädikant, namens
Joēs Heinr. Kemna, sich verfühnet, alhie in Lönningen einen
Kranken more suo daß Abendmahl zu bringen, und zw. r öffent-
lich. Weswegen dann mit Zuziehung hiesigen Herrn Sacellani
Henrici Boekell nicht allein dhawider protestiert, sondern auch
auff öffentlicher Straße in Beisein vieler Menschen von gemel-
ten Prädikant sein Kelch oder Becher gefordert, und er auch
selbigen hergeben müssen. Welcher Becher nachherns der hochw.
Kommissarius Bordewick in perpetuam memoriam ad archi-
vium Monasteriense mitgenommen. Welche Sache nachgehens
in consistorio osnabrugensi ventilirt, aber dhabei geblieben,
also daß von der Zeit auch kein Prädikant sich verfühnet, mit
unser Wissen oder öffentlich allhie zu erscheinen. Was aber
beim consistorio verhandelt, darob findet sich die Copie mit
dem rescripto ejusdem consistorii ad Rev. Confessorium Borde-
wick nro 4^o.“¹⁾

¹⁾ Die Affaire spielte sich ab im Januar 1702. Kemna, luth.
Pastor in Menslage von 1679—1702, der in Lönningen „2 Schwestern

Aus dem Jahre 1703 berichtet Hogerz von einem Orkan, der viele Häuser und Türme als zu Quakenbrück, Berge, Überwasser in Münster niederwehte. Die Reparatur des vom Sturme zerstörten Bleidachs der Löninger Kirche erforderte mehr als 1000 Thaler. Die Jahre 1699 und 1700 werden als Teuerungsjahre bezeichnet.¹⁾ Im Jahre 1708 beschaffte Hogerz für die Kirche eine silbervergoldete Monstranz für 170 Thaler, einen silbernen Kelch für 40 Thaler, einen kupfernen für 20 Thaler und ein silbernes Krankenkreuz für 14 Thaler. Vom Jahre 1709 berichtet er, daß damals eine schreckliche Kälte gewesen, welcher viele Menschen und viel Vieh zum Opfer gefallen. Die Kälte habe begonnen am Tage vor Epiphanie und gedauert bis zur stillen Woche, worauf eine große Teuerung erfolgt sei.

Soweit das Lagerbuch.

Sonstiges über Löningen aus der Zeit der Amtsführung des Pastors Hogerz erfahren wir aus dem Visitationsprotokoll von 1703. Danach war damals der Pastor 40 Jahre alt; eine Nichte führte ihm den Haushalt, zwei Brüder derselben, ebenfalls Bewohner der Pastorat, besuchten die Löninger Schule. Zu Ostern beichteten, mit wenigen Ausnahmen, alle, viele alle Monate, die Mehrzahl 4 Mal im Jahre. Wenn auch die Gemeinde seit 1613 wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt, war es 1703 noch nicht allgemein gebräuchlich, bei Leichenbegängnissen ein sacrum zu halten, obwohl ein Mandat von 1675 die Requiemmesse befohlen hatte. Lutheraner werden noch 109 gezählt.²⁾ Hogerz giebt 1703 an, daß er fast täglich celebr...re, wenigstens 3 oder 4 Mal in der Woche, um 9 oder 10 Uhr morgens, fleißig katechisiere und fast täglich

unserer Religion“ das Abendmahl hatte reichen wollen, wandte sich beschwerdeführend an das Konsistorium in Osnabrück und bemerkte in seinem Schreiben, daß ihm das Versehen von dem Pastor Walkenforth gestattet sei. Das Schreiben datiert vom 16. Januar 1702. (Pfarrarchiv Löningen.)

¹⁾ 1847 fand man beim Abbruch eines Hauses im Kirchspiel Essen an einem Stein die Inschrift: „Anno 1699 Molt roggem 24 Daler. Jesus, Maria, Joseph, Erbarme di unser. Was großen Hunger unter uns Menschenkinder, en das so manche Eltern und Kinder en leit tun, dar nicht zu kob kriegen ist.“

²⁾ Über lutherische Familien in Löningen (Wief und Kirchspiel) siehe Kapitel Mädchenschule.

die Schulen besuche. Anniversarien sind 1703 vorhanden: 2 für den verstorbenen Pastor Engelbert Schröder, 4 für Pastor Stratemann, 2 für sonstige Pfarreingefessene und 1 für den „letzten Besitzer“ von Huckelrieden, Karl Anton von Steding. Für letzteres Anniversarium waren 200 Thaler hergegeben (S. 164), und erhielt von den jährlichen Zinsen der Pastor 4 Thaler, die übrigen 4 bekamen der Kaplan, Küster und Lehrer. Hogerz teilt ferner mit, daß auf Fronleichnam Pastor, Kaplan, Lehrer und Küster nebst Provisoren auf Kosten der Kirche traktiert wurden.¹⁾ Die Gottesdienstordnung war 1703 folgende: An Sonn- und Festtagen wurde im Winter morgens um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr eine Frühmesse gehalten, nach derselben hielt der Primissar eine kleine Predigt von einer Viertelstunde. Das Hochamt begann im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 9 Uhr (Sommertermin dauerte von Ostern bis Michaelis); nach dem Hochamt Predigt, eine volle oder $\frac{3}{4}$ Stunde dauernd. Weihnachten begann der Gottesdienst um 2 Uhr morgens. Zuerst wurde die Matutin gesungen, darauf Hochamt und Predigt, das zweite Hochamt begann um 10 Uhr, hierauf die 2. Predigt, nachmittags 2 Uhr wurde die Vesper gesungen, nach Schluß derselben die 3. Predigt. Ostern begann die Feier um 3 Uhr morgens mit der Absingung der Laudes, im übrigen bestand die Ordnung wie Weihnachten. Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Kirchweih, Patronsfest, sowie an den übrigen höhern Festtagen wurden morgens 5 Uhr die Laudes mit nachfolgendem Te deum gesungen, nachmittags Vesper. Am Vorabende vor Kirchweih und Patronsfest sang man 2 Uhr nachmittags die Vesper. „Zuweilen,“ sagt Hogerz, „predigen die patres missionarii.“ Der Gesang bestand 1703 in Choral, erst zu Ende des 18. Jahrhunderts, 1793 oder 1794, fing man an, im Hochamt deutsche Lieder zu singen. Von Bruderschaften kannte man 1703 nur 1 in Löningen, die Todesangstbruderschaft, welche Ende des 17. Jahrhunderts eingeführt war und an jedem 3. Sonntage im Monat „cum ingenti poenitentium frequentia“

¹⁾ 1665 wird moniert: „Die provisoren auf allen vier hochzeitlichen tagen finitis divinis Ein gewisses Zeithero bei herrn pastorn pro convivio gehabt, erwiesen, daß es contra statuta synodalia und auf andere Zeit zu transferiren.“ Hierauf wurde der Fronleichnamstag gewählt.

abgehalten wurde. „Wein pro sacrificio wird im Orte gekauft, die Hostien holen wir von Haselünne; vor dem Bilde der schmerzhaften Jungfrau opfert man Wein; die Leichen werden morgens 9 Uhr beerdigt, bei der Beerdigung von Protestanten sind nur Lehrer und Küster zugegen, ein Leichenhaus nebst Genußexorium befinden sich auf dem Kirchhofe.“ Nach gehaltener Visitation verfügte der Visitator, daß eine Monstranz in Sonnenform angeschafft werde (siehe oben S. 207). Die Armenkapitalien bestanden 1703 in 2161¹/₂ Thaler, welche an Zinsen 94 Thaler 32¹/₂ Stüber brachten.

Pastor Hoyerß starb am 29. Juni 1717. Ihm folgte

10. Anton Heinrich Hüge aus Meppen, studierte zu Meppen und Münster, am letzteren Orte 4 Jahre Theologie, wurde geweiht titulo vicariae zu Holte vom Weihbischof Quentell. 1745, 17. Juli berichtet Hüge, er wäre jetzt 63 Jahre alt und 28 Jahre Pastor in Lönningen, vom Dechant Steding in Cloppenburg eingeführt und habe vor dem Antritte der Lönninger Pfarre die Vikarie in Holte bedient. Die Bevölkerung betrug 1745 2986 Seelen, darunter 2000 Kommunikanten und 88 Lutheraner, welche letztere durch Tod und Konversion stetig abnahmen. 1751 fand man noch in 33 Familien Lutheraner. Die Bauern hatten 1751 fast alle Heuerleute, die meisten 2, 15 hatten 3, und nur 3 hielten sich 4 Heuerleute. In der ganzen Gemeinde wurden 54 Schafhirten von den Kolonen gehalten. Jetzt sind die Hirten mit ihren Herden fast überall verschwunden.

Pastor Hüge schied aus diesem Leben am 19. Dez. 1758.¹⁾

¹⁾ Aus der Zeit Huges werden ein Paar Fälle von Kinderraub gemeldet. Ein Ehepaar Johann Heinrich Wingbermühle (Mann kath., Frau luth.) 1719 schon tot, hinterließ einen Knaben, der nach den Bestimmungen der Eltern katholisch erzogen werden sollte. Im Jahre 1724 wurde von einem Eingeseffenen des Kirchspiels Menslage, Hackmann, einem Verwandten der Frau, der Knabe, der bei den nächsten Verwandten des Mannes im Kirchspiel Lönningen untergebracht war, diesen geraubt und entführt. Pastor Hüge klagte beim Bischof in Osnabrück, und dies hatte zur Folge, daß der Knabe im Januar 1725 wieder zurückgebracht werden mußte. — Am 22. Juni 1738 wurde die 6jährige Marg. Elis. Meier Giesken auf Menslager Kirmeß von der Frau Manshorst aus Schandorf der Frau Steinmarsch geraubt und weggeführt. Die Eltern des Kindes auf Giesken Stelle zu Köpfe waren gestorben

11. Christoph Bagedes, sein Nachfolger seit dem 1. Januar 1759, baute 1768 ein neues Pfarrhaus, das bis 1894 stand. Er vermachte den Armen 1000 Thaler und starb im März 1789.

12. Mathias Joseph Wolffs aus Wildeshausen, seit April 1789 Pastor in Lönningen, war für den Bau einer neuen Kirche in Lönningen thätig und erlebte auch die Vollendung des neuen Gotteshauses. (Mehreres hierüber beim Titel Kirche im ersten Kapitel.) Der Tod des Pastors Wolffs erfolgte am 24. April 1824. Wolffs war bis zu seiner Berufung nach Lönningen Pastor in Böderen, Kreis Hörter, gewesen. Eine Rede von ihm über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Regenten, gehalten in der Pfarrkirche zu Lönningen am 31. Juli 1803, bei Gelegenheit der Besitznahme der Ämter Cloppenburg und Bechta seitens Sr. Herzogl. Durchlaucht Peter Friedrich Ludwig, ist im Druck erschienen. Ein Bruder des Pastors Wolffs, Gerhard Wolffs, wurde Kunstmaler, bildete sich aus in Düsseldorf, Antwerpen und Brüssel und hat ein Buch über die Zeichenkunst herausgegeben, außerdem viele kleinere und größere Aufsätze über schöne Künste, Patriotismus usw. im Münsterschen gemeinnützigen Wochenblatt veröffentlicht. Er lebte seit 1787

(der Vater Hermann Gerd Giesken Meier im Mai 1735) mit Hinterlassung eines Kindes, der genannten Marg. Elisabeth. Am 23. Juli 1735 übertrug der Freiherr Max Ferdinand Anton von der Horst auf Huckelrieden, dem die Giesken Stelle mit Gut und Blut eigen war, das Erbe dem Joh. Bernard Steinmarsch, Sohn des Heuermanns Steinmarsch in Giesken Leibzucht, auf 16 Jahre. Im Kontrakt wurde unter andern ausgemacht, daß Steinmarsch das Kind des verstorbenen Giesken Meier beköstigen, kleiden und erziehen solle, wie sein eigenes Kind. Das am 22. Juni 1738 entführte Mädchen wurde am 23. Juni von der Frau Steinmarsch in Gegenwart 2 Zeugen, Johann Metten und Rudolph Meier sive Rube aus Köpke, zurückgefordert. Statt dem Erfordern nachzukommen, setzte Manshorst das Kind auf einen Plaggenwagen und fuhr damit ins Feld. Unterdes hörte man das Mädchen weinen und der Frau Steinmarsch zuzurufen: Meme, helpet mi, o Gott, helpet mi! Das Mädchen blieb in Schandorf; auch eine zweite Requisition, Juli 13., erwies sich als erfolglos, erst eine Klage des Pastor Hüge vom 14. Juli 1738 schaffte die Geraubte wieder zur Stelle, indem am 29. Oktober 1738 der Knecht des Manshorst und Gerd Hackmann aus Badbergen die Marg. Elis. Meier Giesken wieder zurückbrachten. Warum das Kind geraubt wurde, ob die Manshorst in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu demselben standen, darüber ist nichts vermerkt. (Pfarrarchiv.)

Eigenhörige Zur Borch; Verpflichtungen nach Pastor Stratemanns Angaben. Die Sacellane von 1653 bis 1661. Wiederbesetzung der Vikarie, 1661 oder 63. Visitation 1703. Prozeß mit Zur Borch von 1692 bis 1737; durch einen Vergleich beendet. Testament des Kaplans Nehem. Die Nachfolger Nehems bis auf heute. Die Kaplaneiwohnung. Pflichten des Vikars und Sacellans. Status vom Jahre 1827 und 1894.

A. Die mittelalterliche Zeit.

Im Jahre 1244 ist „Wescelus de Loniggen, sacerdos“, Zeuge bei einer Urkundenabfassung. (Osn. u. B. II, S. 353.) 1247, 9. Mai, gestattet der Abt Hermann von Corvey unter Genehmigung der beteiligten Geistlichen, des Pastors Hermann in Lönningen und des Vikars Wescelus daselbst, die Gründung eines Cistercienserklosters in Menslage, in der Gemeinde Lönningen. (Osn. u. B. II, S. 397.) — Die Tradition hat immer daran festgehalten, daß bis 1247, in welchem Jahre Menslage von Lönningen getrennt wurde, von Lönningen aus ein Vikar oder Kaplan in einer in Menslage befindlichen Kapelle den Gottesdienst abgehalten habe. Deshalb bemerkt der Lönninger Pastor Olespe 1669: „Es war früher außer dem Vikar (er meint die 1495 gestiftete S. Annae-Vikarie) ein Kaplan hier, seit etwa 200 Jahren ist er aber nicht mehr da, wahrscheinlich in Folge der Abpfarrung Menslages.“ War vor der Trennung Menslages ein Kaplan in Lönningen ansässig, dann ist nicht einzusehen, warum nach derselben ein Sacellan überflüssig geworden. In Essen und Cloppenburg oder Crapendorf sehen wir im Mittelalter Kapläne, warum sollte in der auch nach der Abpfarrung Menslages noch sehr umfangreichen Gemeinde Lönningen ein Kaplan gefehlt haben? Daß auch in luth. Zeit ein 2. Seelsorgsgeistlicher als Kaplan in Lönningen wirkte, beweiset doch wohl, daß man, wie in Essen und Cloppenburg, in der Anordnung eines solchen einer alten Gepflogenheit gefolgt ist. In einem Kaufbriefe vom Jahre 1490, Sonntags nach Pauli Befehung, wird Bernd Wydemann, der erste Besitzer der 1495 errichteten Vikarie St. Annae „capellan to der tyd to lonychen“ genannt. Aus dem Erektionsbriefe der Vikarie St. Annae (1495) geht hervor, daß damals ein „capellanus“ in Lönningen stand, und die Art und Weise, wie von ihm in der betreffenden Urkunde geredet wird, läßt auf eine alte Institution